

Gemeinde Steinerberg



RECHNUNG 2024

Gemeindeversammlung vom
Mittwoch, 23. April 2025, 20.00 Uhr
Aula Schulhaus Steinerberg

Inhaltsverzeichnis

1.	Überblick Jahresrechnung 2024	3
1.1	Kommentar der Säckelmeisterin	3
1.2	Antrag des Gemeinderates	6
1.3	Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	6
1.4	Gesamtübersicht	7
1.5	Nachtragskredite zur Genehmigung	8
2.	Erfolgsrechnung	9
2.1	Gestufter Erfolgsausweis	9
2.2	Erfolgsrechnung nach Funktion	10
2.3	Erfolgsrechnung detailliert	11
3.	Investitionsrechnung	28
3.1	Investitionsrechnung nach Arten	28
3.2	Investitionsrechnung nach Funktion	28
3.3	Investitionsrechnung nach Funktion und Arten	29
4.	Bilanz	30
5.	Geldflussrechnung	31
6.	Anhang zur Jahresrechnung	32
6.1	Angaben zum angewandten Regelwerk und zu den Bilanzierungsgrundsätzen	32
6.1.1	Angewandtes Regelwerk und Abweichungen	32
6.1.2	Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze	32
6.1.3	Spezifische Bilanzierungsgrundsätze	33
6.2	Eigenkapitalnachweis	35
6.3	Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	35
6.4	Beteiligungsspiegel	35
6.5	Darlehensübersicht	35
6.6	Sachanlagenspiegel Finanz- und Verwaltungsvermögen	36
6.7	Kennzahlen	38
7.	Schuldenübersicht	39
8.	Energieverbrauchszahlen	39
9.	Bericht und Antrag zu Traktandum 4	40
9.1	Antrag des Gemeinderates	46
9.2	Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	46

1. Überblick Jahresrechnung 2024

1.1 Kommentar der Säckelmeisterin

Geschätzte Steinerbergerinnen, geschätzte Steinerberger

AUSGANGSLAGE

Die Jahresrechnung 2024 weist einen Verlust von Fr. 934'688.47 aus. Dieser Betrag erscheint auf den ersten Blick hoch, relativiert sich jedoch im Zusammenhang mit dem Kauf des St. Anna (davon Fr. 783'800.-- Initialabschreibung Gebäude). Ursprünglich war ein deutlich höheres Defizit von Fr. 1'566'100.-- budgetiert, das sowohl das geplante Defizit aus dem Voranschlag (Fr. 533'300.--) als auch die finanziellen Auswirkungen des Kaufs des St. Anna berücksichtigte. Erfreulicherweise fällt das tatsächliche Ergebnis um Fr. 631'411.53 besser aus als erwartet. Dies ist hauptsächlich auf geringere Sach- und Betriebsaufwände von Fr. 282'000.--, einem tieferen Personalaufwand von Fr. 65'000.-- sowie auf rund Fr. 190'000.-- höhere Steuereinnahmen zurückzuführen.

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Die höheren Aufwendungen, die durch zusätzliche Urnengänge, die höheren Arbeitsgelder der RPK aufgrund der zusätzlichen Prüfung der Unterlagen zum Kauf des Altersheims, die Abschiedsgeschenke für zurückgetretene Gemeinderäte, die höheren Kosten für die Archivnachführung sowie die gestiegenen Betriebs- und Inkassogebühren verursacht wurden, konnten durch einen sparsamen Einsatz der budgetierten Mittel nahezu vollständig ausgeglichen werden.

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

Der grösste Budgetposten in diesem Bereich sind die Feuerwehr und das Sanitätsdienstliche Ersteinsatzelement (SEE). Erfreulicherweise konnten beide Positionen unter dem Voranschlag abschliessen. Die Spezialfinanzierung "Feuerwehr" wurde um Abschreibungen in Höhe von Fr. 27'400.-- entlastet, da die Auslieferung des neuen Tanklöschfahrzeugs (TLF) erst im Februar 2025 erfolgt ist. Grundsätzlich sind Abschreibungen erst ab Inbetriebnahme zulässig. Allerdings wurden der Feuerwehr bereits die Zinsanteile für die benötigten finanziellen Mittel weiterverrechnet. Die veranschlagten Feuerwehrabgaben unter "42 Entgelte" konnten, wegen tieferen Gebäudeversicherungswerten als erwartet, nicht erreicht werden. Das Nettoergebnis der Spezialfinanzierung "Feuerwehr" ist unter "49 Interne Verrechnungen" ersichtlich.

2 BILDUNG

Die grössten Abweichungen zum Budget verzeichnet die Primarschule bei den Transferaufwänden (36) und -erträgen (46). Auf der Ausgabenseite sind hier Schulgelder für eine Asylantenfamilie enthalten, deren Kinder in Lauerz beschult wurden, da in Steinerberg bis dato keine geeignete Unterbringungsmöglichkeit zur Verfügung steht. Auf der Einnahmenseite fliessen die Lehrerlohnanteile des Kantons sowie Schulgelder von Kindern aus anderen Gemeinden in die Transfererträge (46) ein. Die Behebung eines Hagelschadens bei den Schulliegenschaften erhöhte den Betriebsaufwand, zog aber auch höhere Entgelte durch die Versicherungsleistungen nach sich. Die Vermietungen der Schulanlagen und -räume generierten Mehreinnahmen. Der Personalaufwand der Schulleitung umfasst auch die Lohnkosten des Schulsekretariats. Die Stelle musste zweimal neu besetzt werden, da die erste Stelleninhaberin während der Probezeit kündigte, was zu einem höheren zeitlichen Aufwand für die Einarbeitung führte.

3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Die Ortsleitung der Wanderwege wurde von Richard Renggli an Toni Truttman übergeben. Im vergangenen Jahr wurden verschiedene Markierungen und Bänkli erneuert. Auch wurden die Pilze auf dem Glückspilzweg aufgefrischt, dem Ferienpass nähergebracht und Abklärungen für eine weitere Attraktion zu einheimischen Vögeln gemacht.

4 GESUNDHEIT

Die Vorbereitung des Sachgeschäftes für den Kauf des St. Anna stellte eine anspruchsvolle Aufgabe dar. Obwohl der Gemeinde seit dem 1. Januar 2024 ein Vorkaufvertrag mit dem Verein St. Anna zur Verfügung stand und die Kosten wie auch der Nutzen zu Beginn des Jahres auf die Gemeinde übergegangen waren, musste der Gemeinderat die Entscheidung der Stiftung Rosenpark abwarten, ob sie das St. Annaheim als Übergangslösung für einen Zeitraum von rund vier Jahren mieten wollte. Parallel dazu wurde anfangs 2024 seitens des Gemeinderats eruiert, ob eine Organisation gefunden werden könnte, die zur Bereitstellung von Pflegebetten interessiert gewesen wäre. In Anbetracht des aktuellen Fachkräftemangels schien das Risiko dafür für die Organisation jedoch zu hoch. Für die Verhandlungen mit der Stiftung Rosenpark mussten bereits im Vorfeld Abklärungen hinsichtlich der Aufwendungen rund um das Haus und möglicher Mieteinnahmen getroffen werden. Mit der Bestätigung Anfang Juli mussten das Sachgeschäft und der Mietvertrag vorbereitet, vom Gemeinderat beraten und der RPK vorgelegt werden. Die Vorbereitungen für die Vermietung wurden nach erfolgter Abstimmung intensiviert. Das Alter der Gebäude und der Leerstand haben ihre Spuren hinterlassen, was bei der Kalkulation der

nötigen Arbeiten unterschätzt wurde. Die Zusammenarbeit mit Gersau klappte sehr gut und die Gemeinde Steinerberg freut sich, die Bewohner und Mitarbeitenden willkommen zu heissen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass sich die neuen Bewohner wohlfühlen werden. Im Rahmen des Sachgeschäfts konnten die geplanten und zusätzlich nötigen Arbeiten durchgeführt werden. Weitere erforderliche Arbeiten, unter anderem erkannte Mängel von der Übergabe am 7. Januar 2025, einschliesslich der Modernisierung der Brandmeldeanlage, wurden aus zeitlichen Gründen im Jahr 2025 ausgeführt. Dadurch musste das Budget im Abschlussjahr nur um Fr. 3'988.95 überschritten werden.

In der ersten Jahreshälfte haben sich die drei Gemeinden Rothenthurm, Sattel und Steinerberg verpflichtet, nicht nur die erforderlichen Betten für die Langzeitpflege zu schaffen, sondern auch eine gemeinsame Altersstrategie zu erarbeiten. Diese Strategie soll sicherstellen, dass die Menschen im Raum Rothenthurm-Sattel-Steinerberg möglichst lange ein selbstbestimmtes Leben führen können. Es sollen dabei die Voraussetzungen für bedarfsgerechte Hilfeleistungen, Wohn- und Betreuungsformen und Angebote, die den gesetzlichen Verpflichtungen der Gemeinden entsprechen, geschaffen und dabei die gesellschaftliche sowie demografische Entwicklung berücksichtigt werden. Im Herbst wurde diese Altersstrategie entwickelt und kann nun bald an einer gemeindeübergreifenden Informationsveranstaltung präsentiert werden. Durch die fachliche Begleitung der Altersstrategie durch ValeCura und die Abklärungen zu Beginn des Jahres entstanden höhere Honorarkosten als im Budget eingestellt. Die interne Verrechnung (39) weist den Zinsaufwand auf und über die Entgelte (42) wird der Verkaufsertrag von Material aus dem St. Anna ausgewiesen.

5 SOZIALE SICHERHEIT

Das Inkasso der Alimenterbevorschussung wird durch eine kantonale Fachstelle wahrgenommen, wofür unsere Gemeinde jährlich einen Beitrag von rund Fr. 3'200.- entrichtet. Die zusätzliche Bewirtschaftung der Verlustscheine durch Intrum hat erfreulicherweise zu einer Steigerung der Rückerstattungen geführt. Die Verschiebungen zwischen dem Personal- und Sachaufwand sind dadurch begründet, dass Simon Zürcher, unser Verantwortlicher Asyl über Lauerz angestellt ist und wir unseren Lohnanteil (30%) nicht mehr als Lohn, sondern über "Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände" abrechnen müssen. Ein höherer Mietaufwand ist aufgrund einer zusätzlichen Wohnung, infolge Überbelegung einer schon angemieteten Wohnung an der Sattelstrasse, zurückzuführen. Eine wesentliche Entlastung der Asylkosten ergibt sich aus den Lohneinkünften der Personen mit Status S.

6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

Die Aufwendungen für den Winterdienst beliefen sich wetterbedingt auf tieferem Niveau als im Budget eingestellt. Ein willkommener Beitrag von Fr. 13'500.-- ergab sich aus dem Verkauf des kommunalen Geräteträgers AEBI TC07 (42). Die damit erledigten Arbeiten werden von Toni Truttmann neu mit seinem eigenen Fuhrpark ausgeführt. Eine weitere deutliche Entlastung ergab sich durch die um Fr. 18'475.-- tieferen Betriebsbeiträge an den öffentlichen Verkehr.

7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Dank optimaler Auftragsvergaben konnten die Arbeiten im Wasserbereich kostengünstig durchgeführt werden. Wie in den vergangenen Jahren wurden wetter- und zeitlich bedingt Arbeiten ins Folgejahr verschoben. Die dazu gesprochenen Beiträge von Bund, Kanton und Bezirk werden ausbezahlt, wenn auch die verschobenen Arbeiten durchgeführt wurden. Auch beim Abwasser fiel das Defizit um zwei Drittel geringer aus als geplant. Hauptgründe hierfür sind eine kostengünstigere Lösung beim Ersatz der Elektro-, Mess-, Steuer-, Regulier- und Leittechnik (EMSRL), niedrigere Honorarkosten durch weniger durchgeführte Planungsarbeiten bezüglich Generellem Entwässerungsplan (GEP) (-Fr. 18'771.--), geringere Unterhaltskosten für Tiefbauten (-Fr. 19'267.--) und niedrigere Beiträge an den Zweckverband (-Fr. 14'135.--). Weniger Personalaufwand bei den Konten "Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung" entstand durch die Auflösung der Energiekommission. Die höheren Ausgaben im Sach- und Betriebsaufwand sind dem Bruttoverbuchungsprinzip des Reaudits der Energiestadt geschuldet. Einnahmeseitig konnten die nicht budgetierten Erträge von Bund und Kanton verbucht werden (46). Der höhere Transferaufwand (36) ist auf einen Mehraufwand an die Tierkadaverstelle zurückzuführen.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

Geringe finanzielle Mittel führten im Budget "Tourismus" dazu, dass bei der aktiveren Bewirtschaftung eine Überschreitung dieses Budgets unmittelbar eintrat. Die Mitglieder der "Kommission für Tourismus, Freizeit und Kultur" sind sehr motiviert und planen für die Zukunft verschiedene Projekte wie die Anpassung der Hofladen-Liste oder einen Willkommens- Apéro. Der Beitrag zum Erhalt des Dorfladens ist auch im Hinblick auf eine zukünftige Umsetzung einer Altersstrategie als notwendig und sinnvoll zu erachten.

9 FINANZEN UND STEUERN

Wie in den vergangenen Jahren konnten erfreulicherweise mehr Steuereinnahmen als budgetiert eingenommen werden. Mit den für 2025 höher veranschlagten Steuererträgen wurde beim Budget 2025 versucht, diese Differenz zu verkleinern.

	Rechnung	Budget	Differenz
Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	924'802.50	770'000.00	+154'802.50
Einkommenssteuern natürliche Personen früherer Jahre	99'864.30	120'000.00	-20'135.70
Nach- und Strafsteuern Einkommenssteuern natürliche Personen	3'037.20	100.00	+2'937.20
Lotteriegewinn-, Liqu. Gewinn- und Kapitalabfindungssteuern	51'479.60	30'000.00	+21'479.60
Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr	123'944.70	110'000.00	+13'944.70
Vermögenssteuern natürliche Personen früherer Jahre	25'195.80	20'000.00	+5'195.80
Quellensteuern natürliche Personen	11'174.05	10'000.00	+1'174.05
Abgeschriebene Steuern natürliche Personen	6'268.10	1'000.00	+5'268.10
Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	26'252.55	11'000.00	+15'252.55
Gewinnsteuern juristische Personen früherer Jahre	-2'512.40	5'000.00	-7'512.40
Kapitalsteuern juristische Personen Rechnungsjahr	2'670.00	4'000.00	-1'330.00
Kapitalsteuern juristische Personen früherer Jahre	-226.70	1'000.00	-1'226.70
Hundesteuern	4'426.65	5'000.00	-573.35

Neben den Steuereinnahmen sind wir auf die Ausgleichszahlungen der Gebergemeinden und dem Kanton in der Höhe von Fr. 1'762'300.-- sowie für den Anteil an den Grundstückgewinnsteuern in Höhe von Fr. 231'100.-- angewiesen und dafür sehr dankbar. Zusätzlich tragen niedrigere Zinsen zur Entlastung der Gemeindefinanzen bei. Der positive Abschluss der Liegenschaft Hirschen entlastet die Rechnung um weitere Fr. 101'092.--. Im Gegensatz dazu fielen beim Pfrundhaus, im Zusammenhang mit der weiteren Planung, Arbeitsgelder, eine Schadstoffuntersuchung und eine Verkehrswertschätzung als Grundlage zur Berechnung des Baurechtszinses an.

Investitionsrechnung 2024

Neben der 2. Teilzahlung des Tanklöschfahrzeuges von Fr. 158'115.--, dem Erwerb des St. Anna für Fr. 5'150'000.--, wurde die Kanalisationsleitung in der oberen Dorfzone fertiggestellt. Einnahmeseitig konnten Wasser- und Kanalisationsanschlussgebühren in Höhe von Fr. 99'100.-- eingenommen werden. Die Anschlussgebühren für die obere Dorfzone stehen noch aus. Es ist geplant, die entsprechenden Verträge im Jahr 2025 abzuschliessen.

Fazit und Ausblick

Die vierjährige Vermietung des St. Anna verschafft uns die Zeit, die wir benötigen, die zukünftige Altersstrategie zu planen und umzusetzen. Die Altersstrategie wird aufzeigen, wie viele Alterswohnungen und Pflegeplätze wir in den drei Gemeinden benötigen. Die erarbeiteten Ziele und Massnahmen werden bis Mitte des Jahres der Bevölkerung vorgestellt. Weitere Vorhaben, wie die Zukunft des Pfrundhauses, sind in Planung.

Durch eine gute und konstruktive Zusammenarbeit auf allen Ebenen ist es möglich, Projekte erfolgreich umzusetzen und einen erfreulichen Rechnungsabschluss zu präsentieren. Deshalb möchte ich mich im Namen des Gemeinderates herzlich bei allen bedanken, die sich im vergangenen Jahr mit persönlichem Einsatz für unser Dorf Steinerberg engagiert haben. Ein besonderer Dank gilt dem Gemeindegassier für die sorgfältige Erstellung der Jahresrechnung 2024. Ihnen, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, danken wir herzlich für Ihre Unterstützung und das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Steinerberg, 17. März 2025

Im Namen des Gemeinderates
Rita Helbling-Züger, Säckelmeisterin

1.2 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt:

- a. die Nachtragskredite von Fr. 50'050.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung zu genehmigen,
- b. die Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 934'688.47 zu genehmigen,
- c. die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von Fr. 5'234'180.00 zu genehmigen,

1.3 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang), die Nachtragskredite sowie die Existenz des Internen Kontrollsystems für das Rechnungsjahr 2024 geprüft.

Für die Jahresrechnung inklusive Internes Kontrollsystem ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Ausgaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsunterschiede sowie die Darstellung der Jahresrechnungen als Ganzes. Das Interne Kontrollsystem wurde mittels Dokumentation der Gemeinde und entsprechenden Stichproben geprüft und beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnungen und die Nachtragskredite den gesetzlichen Bestimmungen. In Übereinstimmung mit § 8 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem existiert.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Steinerberg, 17. März 2025

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Steinerberg

Thomas Traxel, Präsident
Andrea Hänggi-Betschart
Sarah Strickler

1.4 Gesamtübersicht

Erfolgsrechnung	Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
Total Betrieblicher Aufwand	5'396'646.13	5'974'300	3'942'753.03
Total Betrieblicher Ertrag	-4'382'914.45	-4'346'700	-4'059'543.46
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'013'731.68	1'627'600	-116'790.43
Finanzaufwand	142'584.62	159'000	138'114.74
Finanzertrag	-221'627.83	-220'500	-214'395.20
Ergebnis aus Finanzierung	-79'043.21	-61'500	-76'280.46
Operatives Ergebnis	934'688.47	1'566'100	-193'070.89
Ausserordentlicher Aufwand			
Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	934'688.47	1'566'100	-193'070.89
Total Aufwand	5'539'230.75	6'133'300	4'080'867.77
Total Ertrag	-4'604'542.28	-4'567'200	-4'273'938.66
Investitionsrechnung	Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
Total Investitionsausgaben	5'333'288.80	5'464'000	157'529.20
Total Investitionseinnahmen	-99'108.80	-196'000	-74'468.95
Nettoinvestitionen	5'234'180.00	5'268'000	83'060.25

+: Aufwand, Defizit, Verschlechterung -: Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

1.5 Nachtragskredite zur Erfolgsrechnung 2024

Fehlt für eine Ausgabe ein Voranschlagskredit oder reicht dieser nicht aus, ist vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ein Nachtragskredit einzuholen. Hat der Aufschub einer Ausgabe gewichtige Nachteile zur Folge, darf der Gemeinderat anordnen, dass der Nachtragskredit vorzeitig beansprucht wird. Massgebend ist das Verfahren für den Voranschlag (§ 12 FHG-BG). Folgende Nachtragskredite werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet:

Nach Funktion und Arten	Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Nachtragskredite	Kurzbegründung
0220 Allgemeine Dienste, übrige				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	132'230	130'700	1'530	Mehrkosten Nachführung Archiv durch Bezirk March
2190 Schulleitung				
30 Personalaufwand	126'189	110'500	15'689	Höhere Lohnkosten Schulsekretariat (Abgang in Probezeit & erneute Einarbeitung)
3420 Freizeit				
30 Personalaufwand	5'039	3'500	1'539	Höhere Arbeitsgelder infolge Übergabe Ortsleitung Wanderwege und Instandstellungen Bänkli/Wege
4121 Kranken-, Alters- und Pflegeheime				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	204'028	183'500	20'528	Mehrkosten Instandstellung Altersheim St. Anna
5440 Jugendschutz				
36 Transferaufwand	4'808	2'900	1'908	Entschädigung Betreuungspersonen Jugendraum nicht budgetiert
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens - Hirschen				
34 Finanzaufwand	88'304	86'500	1'804	Höhere Unterhaltskosten als budgetiert
9631 Liegenschaften des Finanzvermögens - Pfrundhaus				
30 Personalaufwand	3'649	0	3'649	Arbeitsgelder Pfrundhaus nicht budgetiert
34 Finanzaufwand	3'403	0	3'403	Schadstoffuntersuch & Verkehrswertschätzung Pfrundhaus
Total			50'050	

2. Erfolgsrechnung

2.1 Gestufter Erfolgsausweis

Gestufter Erfolgsausweis		Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
30	Personalaufwand	1'777'466.60	1'844'400	1'698'607.60
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'400'477.60	1'681'600	978'327.20
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	902'495.25	929'400	118'065.90
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
36	Transferaufwand	1'080'327.30	1'100'900	900'615.35
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
39	Interne Verrechnungen	239'181.21	418'000	229'233.90
90	Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im EK	-3'301.83	0	17'903.08
	Total Betrieblicher Aufwand	5'396'646.13	5'974'300	3'942'753.03
40	Fiskalertrag	-1'274'113.25	-1'087'200	-1'308'978.15
41	Regalien und Konzessionen	-34'194.00	-38'000	-35'077.00
42	Entgelte	-367'277.98	-366'600	-306'105.80
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
46	Transferertrag	-2'468'148.01	-2'436'900	-2'180'148.61
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
49	Interne Verrechnungen	-239'181.21	-418'000	-229'233.90
	Total Betrieblicher Ertrag	-4'382'914.45	-4'346'700	-4'059'543.46
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'013'731.68	1'627'600	-116'790.43
34	Finanzaufwand	142'584.62	159'000	138'114.74
44	Finanzertrag	-221'627.83	-220'500	-214'395.20
	Ergebnis aus Finanzierung	-79'043.21	-61'500	-76'280.46
	Operatives Ergebnis	934'688.47	1'566'100	-193'070.89
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag			
	Ausserordentliches Ergebnis			
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	934'688.47	1'566'100	-193'070.89
	Total Aufwand	5'539'230.75	6'133'300	4'080'867.77
	Total Ertrag	-4'604'542.28	-4'567'200	-4'273'938.66

2.2 Erfolgsrechnung nach Funktion

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	597'256.43	612'100	540'661.68
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	90'405.60	99'800	69'526.95
2	BILDUNG	1'575'022.30	1'628'100	1'481'284.35
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	20'122.68	27'800	22'514.05
4	GESUNDHEIT	1'347'765.30	1'350'400	315'464.05
5	SOZIALE SICHERHEIT	281'257.14	346'000	225'252.29
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	137'854.05	227'300	151'104.95
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	73'098.30	123'500	87'015.50
8	VOLKSWIRTSCHAFT	-6'696.30	-11'000	-8'509.30
9	FINANZEN UND STEUERN	-3'181'397.03	-2'837'900	-3'077'385.41
	Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)	934'688.47	1'566'100	-193'070.89

2.3 Erfolgsrechnung detailliert

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	597'256.43	612'100	540'661.68
01	Legislative und Exekutive	127'999.05	129'800	105'088.40
0110	Legislative	17'659.90	17'300	14'018.00
30	Personalaufwand	8'649.70	7'600	5'956.45
300	Behörden und Kommissionen	7'837.50	6'500	5'637.50
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	462.20	600	318.95
309	Übriger Personalaufwand	350.00	500	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'010.20	9'700	8'061.55
310	Material- und Warenaufwand	3'776.70	5'500	4'628.85
313	Dienstleistungen und Honorare	3'146.40	2'700	1'950.30
317	Spesenentschädigungen	2'087.10	1'500	1'482.40
0120	Exekutive	110'339.15	112'500	91'070.40
30	Personalaufwand	91'025.95	92'500	88'650.80
300	Behörden und Kommissionen	71'597.50	72'000	68'437.50
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	11'060.75	11'500	10'561.40
309	Übriger Personalaufwand	8'367.70	9'000	9'651.90
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	19'313.20	20'000	2'419.60
313	Dienstleistungen und Honorare	1'662.20	2'000	
317	Spesenentschädigungen	646.00	1'000	726.00
319	Verschiedener Betriebsaufwand	17'005.00	17'000	1'693.60
02	Allgemeine Dienste	469'257.38	482'300	435'573.28
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	83'647.28	79'400	81'976.38
30	Personalaufwand	81'565.90	81'300	87'255.65
300	Behörden und Kommissionen	807.50	500	1'377.50
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	64'825.80	64'400	69'578.35
304	Zulagen	1'800.00	1'800	2'094.20
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	13'972.60	14'100	14'045.60
309	Übriger Personalaufwand	160.00	500	160.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	13'671.85	8'100	5'150.73
310	Material- und Warenaufwand		100	
313	Dienstleistungen und Honorare	13'536.85	5'800	5'058.48
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen		2'000	
317	Spesenentschädigungen	135.00	200	92.25
34	Finanzaufwand	709.28		
349	Übriger Finanzaufwand	709.28		
42	Entgelte	-2'295.75	-500	
426	Rückerstattungen	-2'295.75	-500	
46	Transferertrag	-10'004.00	-9'500	-10'430.00
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	-10'004.00	-9'500	-10'430.00

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
0220	Allgemeine Dienste, übrige	259'408.25	260'600	221'601.95
30	Personalaufwand	135'369.05	135'100	137'123.80
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	108'388.15	109'200	111'435.20
304	Zulagen	600.00	600	450.00
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	23'551.75	23'600	23'102.40
309	Übriger Personalaufwand	2'829.15	1'700	2'136.20
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	132'230.40	130'700	88'228.15
310	Material- und Warenaufwand	10'461.90	10'400	8'509.35
311	Nicht aktivierbare Anlagen	32'216.15	35'100	919.70
313	Dienstleistungen und Honorare	89'408.70	84'700	78'281.50
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen			219.60
317	Spesenentschädigungen		300	154.50
319	Verschiedener Betriebsaufwand	143.65	200	143.50
42	Entgelte	-8'191.20	-5'200	-3'750.00
421	Gebühren für Amtshandlungen	-7'691.20	-4'700	-3'250.00
429	Übrige Entgelte	-500.00	-500	-500.00
0221	Bauverwaltung	95'162.60	105'300	87'147.35
30	Personalaufwand	79'873.15	81'700	84'614.15
300	Behörden und Kommissionen	8'717.50	10'100	7'675.00
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	57'852.60	58'500	63'360.25
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	13'303.05	13'100	13'578.90
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	28'062.35	39'400	18'747.25
313	Dienstleistungen und Honorare	27'876.25	38'800	18'455.65
317	Spesenentschädigungen	186.10	600	291.60
42	Entgelte	-12'772.90	-15'800	-16'214.05
421	Gebühren für Amtshandlungen	-12'772.90	-15'800	-16'214.05
0290	Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.	31'039.25	37'000	44'847.60
30	Personalaufwand	11'232.65	11'900	10'867.90
300	Behörden und Kommissionen		500	
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	9'350.90	9'300	9'303.25
304	Zulagen	420.00	400	120.00
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	1'461.75	1'700	1'444.65
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'644.35	12'400	21'722.70
310	Material- und Warenaufwand	100.00	100	100.00
311	Nicht aktivierbare Anlagen	151.65	500	13'564.20
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	4'671.40	9'100	5'697.70
313	Dienstleistungen und Honorare	854.80	700	932.45
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	1'779.30	1'800	1'428.35
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	87.20	200	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	11'036.45	11'000	11'036.45
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	11'036.45	11'000	11'036.45
39	Interne Verrechnungen	1'125.80	1'700	1'220.55
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	1'125.80	1'700	1'220.55

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	90'405.60	99'800	69'526.95
12	Rechtsprechung	1'484.60	2'200	1'705.60
1200	Rechtsprechung	1'484.60	2'200	1'705.60
30	Personalaufwand	1'560.60	2'500	1'966.00
300	Behörden und Kommissionen	1'350.00	2'000	1'700.00
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	210.60	500	266.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	224.00	300	339.60
311	Nicht aktivierbare Anlagen	100.00	100	100.00
313	Dienstleistungen und Honorare	70.00	100	70.00
317	Spesenentschädigungen	54.00	100	169.60
42	Entgelte	-300.00	-600	-600.00
421	Gebühren für Amtshandlungen	-300.00	-600	-600.00
14	Allgemeines Rechtswesen	72'640.65	74'800	55'951.15
1400	Allgemeines Rechtswesen	49'729.30	49'500	50'044.15
30	Personalaufwand	54'379.90	54'000	53'981.55
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	44'571.15	44'000	44'209.75
304	Zulagen	300.00	300	225.00
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	9'508.75	9'600	9'468.80
309	Übriger Personalaufwand		100	78.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	323.50	200	108.90
313	Dienstleistungen und Honorare	323.50	100	108.90
317	Spesenentschädigungen		100	
36	Transferaufwand	3'514.50	4'300	4'227.50
360	Ertragsanteile an Dritte	3'514.50	4'300	4'227.50
42	Entgelte	-8'488.60	-9'000	-8'273.80
421	Gebühren für Amtshandlungen	-8'488.60	-9'000	-8'273.80
1403	Betreibungswesen	4'840.00	4'000	4'240.00
36	Transferaufwand	4'840.00	4'000	4'240.00
361	Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	4'840.00	4'000	4'240.00
1405	Zivilstandsamt	2'782.00	2'300	2'167.00
36	Transferaufwand	2'782.00	2'300	2'167.00
361	Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	2'782.00	2'300	2'167.00
1406	Markt-/Wirtschaftswesen	-450.00	-500	-500.00
42	Entgelte	-450.00	-500	-500.00
421	Gebühren für Amtshandlungen	-450.00	-500	-500.00
1409	Kataster- und Vermessungswesen	15'739.35	19'500	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	15'739.35	19'500	
313	Dienstleistungen und Honorare	15'739.35	19'500	

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
15	Feuerwehr			
1500	Feuerwehr			
30	Personalaufwand	52'409.05	54'300	52'510.50
300	Behörden und Kommissionen	44'844.75	44'100	40'921.25
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	2'846.85	3'400	3'034.85
309	Übriger Personalaufwand	4'717.45	6'800	8'554.40
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	69'908.60	82'800	49'119.15
310	Material- und Warenaufwand	2'305.75	4'400	2'447.90
311	Nicht aktivierbare Anlagen	49'632.05	57'000	27'347.50
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	2'175.50	2'000	2'392.45
313	Dienstleistungen und Honorare	4'785.85	5'500	4'903.70
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	5'234.90	7'800	3'819.30
317	Spesenentschädigungen	3'614.40	3'100	5'227.00
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	-16.30	200	238.55
319	Verschiedener Betriebsaufwand	2'176.45	2'800	2'742.75
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		27'400	
330	Abschreibungen Sachanlagen VV		27'400	
34	Finanzaufwand	660.15	300	192.75
349	Verschiedener Finanzaufwand	660.15	300	192.75
36	Transferaufwand	6'100.00	6'100	6'100.00
361	Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	5'500.00	5'500	5'500.00
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	600.00	600	600.00
39	Interne Verrechnungen	8'433.25	9'700	7'691.90
392	Pacht, Mieten, Benützungskosten	6'900.00	6'900	6'900.00
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	1'533.25	2'800	791.90
42	Entgelte	-102'219.60	-122'300	-60'125.20
420	Ersatzabgaben	-53'275.70	-58'000	-58'112.70
421	Gebühren für Amtshandlungen	-2'235.70	-3'500	-475.00
425	Erlös aus Verkäufen	-710.00		
426	Rückerstattungen	-9'690.00	-800	-1'537.50
429	Übrige Entgelte	-36'308.20	-60'000	
44	Finanzertrag	-107.75	-200	-127.60
440	Zinsertrag	-107.75	-200	-127.60
46	Transferertrag	-8'310.00	-8'000	-3'450.00
463	Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-8'310.00	-8'000	-3'450.00
49	Interne Verrechnungen	-26'873.70	-50'100	-51'911.50
498	Übertragungen	-26'873.70	-50'100	-51'911.50
16	Verteidigung	16'280.35	22'800	11'870.20
1620	Zivilschutz	3'320.05	4'800	3'582.75
30	Personalaufwand	1'526.75	2'600	1'777.15
300	Behörden und Kommissionen	820.00	1'500	1'053.50
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	690.25	800	691.15
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	16.50	300	32.50
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	892.35	1'200	892.45
313	Dienstleistungen und Honorare	554.95	700	510.25
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen		200	
319	Verschiedener Betriebsaufwand	337.40	300	382.20

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
36	Transferaufwand	400.95	500	413.15
361	Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	400.95	500	413.15
39	Interne Verrechnungen	500.00	500	500.00
392	Pacht, Mieten, Benützungskosten	500.00	500	500.00
1621	Sanitätsdienstliches Ersteinsatzelement	12'960.30	18'000	8'287.45
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		1'000	
313	Dienstleistungen und Honorare		700	
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen		300	
36	Transferaufwand	12'960.30	17'000	8'287.45
361	Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	12'960.30	17'000	8'287.45
2	BILDUNG	1'575'022.30	1'628'100	1'481'284.35
21	Obligatorische Schule	1'400'285.85	1'449'500	1'288'384.90
2110	Kindergarten	115'901.25	115'300	115'367.45
30	Personalaufwand	135'840.75	134'600	135'920.95
302	Löhne der Lehrpersonen	111'965.40	110'500	111'995.15
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	23'875.35	23'800	23'925.80
309	Übriger Personalaufwand		300	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'920.50	5'100	3'806.50
310	Material- und Warenaufwand	2'933.55	4'100	3'507.85
311	Nicht aktivierbare Anlagen	559.15	300	
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen		200	110.45
317	Spesenentschädigungen	427.80	500	188.20
46	Transferertrag	-23'860.00	-24'400	-24'360.00
463	Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-23'860.00	-24'400	-24'360.00
2120	Primarstufe	750'059.35	773'900	674'673.85
30	Personalaufwand	742'569.90	752'900	687'252.50
302	Löhne der Lehrpersonen	603'720.90	612'000	560'933.85
304	Zulagen	7'128.00	7'200	7'056.00
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	127'436.05	129'000	116'438.45
309	Übriger Personalaufwand	4'284.95	4'700	2'824.20
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	99'132.00	121'100	92'138.70
310	Material- und Warenaufwand	23'958.20	29'300	19'612.75
311	Nicht aktivierbare Anlagen	28'811.55	34'000	13'359.35
313	Dienstleistungen und Honorare	33'653.65	40'100	48'190.95
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	3'260.70	8'700	1'704.20
317	Spesenentschädigungen	9'276.50	8'800	9'093.10
319	Verschiedener Betriebsaufwand	171.40	200	178.35
36	Transferaufwand	22'763.00	6'800	3'190.00
361	Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	22'763.00	6'800	3'190.00
42	Entgelte	-1'029.90	-500	
426	Rückerstattungen	-1'029.90	-500	
46	Transferertrag	-113'375.65	-106'400	-107'907.35
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	-12'620.85	-8'400	-7'805.05
463	Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-100'754.80	-98'000	-100'102.30

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
2140	Musikschulen	16'807.30	25'900	17'546.60
36	Transferaufwand	16'807.30	25'900	17'546.60
361	Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	16'807.30	25'900	17'546.60
2170	Schulliegenschaften	354'533.50	369'900	338'886.70
30	Personalaufwand	141'450.70	143'300	140'503.20
300	Behörden und Kommissionen			200.00
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	110'422.80	112'200	109'667.85
304	Zulagen	3'180.00	3'300	3'480.00
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	21'497.90	21'800	21'327.75
309	Übriger Personalaufwand	6'350.00	6'000	5'827.60
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	147'804.15	136'300	116'692.65
310	Material- und Warenaufwand	5'882.00	6'000	6'203.65
311	Nicht aktivierbare Anlagen	7'170.15	6'800	9'200.35
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	35'562.55	37'500	39'427.50
313	Dienstleistungen und Honorare	10'321.40	9'000	7'297.75
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	69'564.85	56'800	37'144.15
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	8'517.50	9'300	6'675.55
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	10'624.00	10'700	10'624.00
317	Spesenentschädigungen	161.70	200	119.70
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	84'955.65	85'000	84'955.65
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	84'955.65	85'000	84'955.65
39	Interne Verrechnungen	8'666.10	12'700	9'395.65
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	8'666.10	12'700	9'395.65
42	Entgelte	-23'353.10	-4'400	-9'502.95
426	Rückerstattungen	-23'353.10	-4'400	-9'502.95
44	Finanzertrag	-4'990.00	-3'000	-3'157.50
447	Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen	-4'990.00	-3'000	-3'157.50
2180	Tagesbetreuung	2'277.85	7'000	136.90
30	Personalaufwand	2'537.85	6'000	
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	1'740.00	5'000	
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	77.85		
309	Übriger Personalaufwand	720.00	1'000	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'570.00	4'000	136.90
311	Nicht aktivierbare Anlagen		300	
313	Dienstleistungen und Honorare	1'570.00	3'700	136.90
42	Entgelte	-1'830.00	-3'000	
426	Rückerstattungen	-1'830.00	-3'000	
2190	Schulleitung	136'737.70	127'500	111'216.05
30	Personalaufwand	126'188.90	110'500	100'827.40
300	Behörden und Kommissionen	13'570.00	13'000	12'910.00
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	27'975.95	15'000	15'042.90
302	Löhne der Lehrpersonen	56'536.65	56'000	50'489.75
304	Zulagen	2'072.00	1'300	1'344.00
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	17'375.75	17'200	15'111.90
309	Übriger Personalaufwand	8'658.55	8'000	5'928.85

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'848.80	17'000	10'768.65
310	Material- und Warenaufwand		200	
311	Nicht aktivierbare Anlagen	1'244.10	300	
313	Dienstleistungen und Honorare	7'966.35	12'000	8'524.15
317	Spesenentschädigungen	1'638.35	4'500	2'244.50
46	Transferertrag	-300.00		-380.00
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	-300.00		-380.00
2191	Obligatorische Schule, n.a.g.	23'968.90	30'000	30'557.35
30	Personalaufwand	12'701.25	16'000	18'030.15
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	12'281.15	14'000	14'533.20
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	225.15	1'300	1'196.95
309	Übriger Personalaufwand	194.95	700	2'300.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'267.65	14'000	12'527.20
310	Material- und Warenaufwand	3'517.50	4'000	3'964.90
313	Dienstleistungen und Honorare	4'521.70	4'300	4'382.65
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	2'899.55	5'000	3'538.35
317	Spesenentschädigungen	328.90	700	641.30
22	Sonderschulen	174'236.45	178'000	192'399.45
2200	Sonderschulen	174'236.45	178'000	192'399.45
36	Transferaufwand	174'236.45	178'000	192'399.45
361	Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	11'274.10	13'000	10'713.30
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	162'962.35	165'000	181'686.15
29	Übriges Bildungswesen	500.00	600	500.00
2990	Bildung, n.a.g.	500.00	600	500.00
36	Transferaufwand	500.00	600	500.00
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	500.00	600	500.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	20'122.68	27'800	22'514.05
32	Kultur, übrige	9'000.00	10'600	11'600.00
3220	Musik und Theater	6'600.00	6'100	5'200.00
36	Transferaufwand	6'600.00	6'100	5'200.00
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	6'600.00	6'100	5'200.00
3290	Kultur, n.a.g.	2'400.00	4'500	6'400.00
36	Transferaufwand	2'400.00	4'500	6'400.00
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	2'400.00	4'500	6'400.00
34	Sport und Freizeit	11'122.68	17'200	10'914.05
3410	Sport	6'564.65	7'500	6'833.25
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		300	
319	Verschiedener Betriebsaufwand		300	
36	Transferaufwand	6'564.65	7'200	6'833.25
361	Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	2'564.65	2'700	2'633.25
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	4'000.00	4'500	4'200.00

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
3420	Freizeit	4'558.03	9'700	4'080.80
30	Personalaufwand	5'038.90	3'500	2'318.95
300	Behörden und Kommissionen	4'995.00	3'500	2'297.50
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	43.90		21.45
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'874.45	8'000	3'610.45
310	Material- und Warenaufwand	1'223.65	4'800	925.05
311	Nicht aktivierbare Anlagen	29.95	100	179.80
313	Dienstleistungen und Honorare	620.85	3'100	2'505.60
36	Transferaufwand	90.00	200	140.00
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	90.00	200	140.00
42	Entgelte	-809.32		-369.60
425	Erlös aus Verkäufen			-2.50
426	Rückerstattungen	-809.32		-367.10
46	Transferertrag	-1'636.00	-2'000	-1'619.00
463	Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-1'636.00	-2'000	-1'619.00
4	GESUNDHEIT	1'347'765.30	1'350'400	315'464.05
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	1'261'477.55	1'248'000	256'574.00
4120	Pflegefinanzierung	252'188.60	242'700	241'167.60
36	Transferaufwand	252'188.60	242'700	241'167.60
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	252'188.60	242'700	241'167.60
4121	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	1'009'288.95	1'005'300	15'406.40
30	Personalaufwand	20'839.70	30'000	8'510.85
300	Behörden und Kommissionen	17'725.00	30'000	7'360.00
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	2'765.20		1'150.85
309	Übriger Personalaufwand	349.50		
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	204'028.10	183'500	6'895.55
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften			
	Verwaltungsvermögen	9'157.45	12'000	
313	Dienstleistungen und Honorare	34'537.80	30'000	6'885.80
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	145'950.45	134'000	
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	14'112.90	7'500	
317	Spesenentschädigungen	269.50		9.75
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	783'800.00	783'800	
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	783'800.00	783'800	
39	Interne Verrechnungen	1'875.35	8'000	
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	1'875.35	8'000	
42	Entgelte	-1'254.20		
425	Erlös aus Verkäufen	-1'254.20		
42	Ambulante Krankenpflege	80'618.15	95'600	53'953.95
4210	Ambulante Krankenpflege	80'618.15	95'600	53'953.95
36	Transferaufwand	80'618.15	95'600	53'953.95
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	80'618.15	95'600	53'953.95

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
43	Gesundheitsprävention	5'669.60	6'800	4'936.10
4330	Schulgesundheitsdienst	3'516.05	5'200	4'237.15
30	Personalaufwand	1'271.25	1'800	1'707.30
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	899.35	1'200	338.65
302	Löhne der Lehrpersonen			229.50
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	81.90	300	49.15
309	Übriger Personalaufwand	290.00	300	1'090.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'244.80	3'400	2'893.20
310	Material- und Warenaufwand		200	13.00
313	Dienstleistungen und Honorare	2'244.80	3'200	2'880.20
46	Transferertrag			-363.35
461	Entschädigungen von Gemeinwesen			-363.35
4340	Lebensmittelkontrolle	2'153.55	1'600	698.95
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'153.55	1'600	698.95
313	Dienstleistungen und Honorare	2'153.55	1'600	698.95
5	SOZIALE SICHERHEIT	281'257.14	346'000	225'252.29
51	Krankheit und Unfall	61'738.10	59'900	55'367.65
5120	Prämienverbilligungen	61'738.10	59'900	55'367.65
36	Transferaufwand	61'738.10	59'900	55'367.65
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	61'738.10	59'900	55'367.65
53	Alter und Hinterlassene	1'159.90	1'400	1'142.30
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	-474.00		-190.50
36	Transferaufwand		500	293.30
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte		500	293.30
46	Transferertrag	-474.00	-500	-483.80
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	-474.00	-500	-483.80
5350	Leistungen an das Alter	1'633.90	1'400	1'332.80
36	Transferaufwand	1'633.90	1'400	1'332.80
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'633.90	1'400	1'332.80
54	Familie und Jugend	17'321.55	24'700	13'805.50
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	-3'741.50	4'000	1'140.50
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'004.35		
313	Dienstleistungen und Honorare	6'004.35		
36	Transferaufwand	3'163.00	11'000	2'940.50
361	Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	3'163.00	5'000	2'940.50
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte		6'000	
46	Transferertrag	-12'908.85	-7'000	-1'800.00
463	Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-12'908.85	-7'000	-1'800.00

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
5440	Jugendschutz	4'808.00	2'900	2'944.00
36	Transferaufwand	4'808.00	2'900	2'944.00
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	4'808.00	2'900	2'944.00
5450	Leistungen an Familien	9'278.00	10'100	9'421.00
36	Transferaufwand	9'278.00	10'100	9'421.00
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	9'278.00	10'100	9'421.00
5451	Kindertagesstätten und Kinderhorte	6'977.05	7'700	300.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'253.00		
311	Nicht aktivierbare Anlagen	1'352.00		
313	Dienstleistungen und Honorare	293.00		
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	608.00		
36	Transferaufwand	7'698.05	15'500	300.00
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	7'698.05	15'500	300.00
46	Transferertrag	-2'974.00	-7'800	
463	Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-2'974.00	-7'800	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	201'037.59	260'000	154'936.84
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	54'234.35	64'000	17'221.95
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'282.50		
313	Dienstleistungen und Honorare	3'282.50		
36	Transferaufwand	50'951.85	65'000	17'221.95
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	50'951.85	65'000	17'221.95
46	Transferertrag		-1'000	
463	Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten		-1'000	
5730	Asylwesen	90'102.09	133'800	78'214.04
30	Personalaufwand	13'179.50	53'300	24'896.35
300	Behörden und Kommissionen	825.00	4'000	1'025.00
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	9'705.10	38'800	18'373.95
304	Zulagen	600.00	1'200	1'200.00
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	2'049.40	9'300	4'297.40
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	193'474.75	185'400	148'314.40
313	Dienstleistungen und Honorare	73'243.95	86'200	69'948.45
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	120'215.80	99'000	78'287.95
317	Spesenentschädigungen	15.00	200	78.00
36	Transferaufwand	164'551.00	113'700	76'548.50
361	Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	42'129.40		
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	122'421.60	113'700	76'548.50
42	Entgelte	-1'615.00		-338.20
426	Rückerstattungen	-1'615.00		-338.20
46	Transferertrag	-279'488.16	-218'600	-171'207.01
463	Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-279'488.16	-218'600	-171'207.01

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
5790	Fürsorge, n.a.g.	56'701.15	62'200	59'500.85
30	Personalaufwand	40'596.55	45'600	45'253.40
300	Behörden und Kommissionen	1'712.50	5'500	3'502.50
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	31'156.45	30'800	32'378.55
304	Zulagen	900.00	900	1'021.10
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	6'827.60	7'400	8'351.25
309	Übriger Personalaufwand		1'000	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	411.00	600	835.25
313	Dienstleistungen und Honorare	345.00	300	300.00
317	Spesenentschädigungen	66.00	300	535.25
36	Transferaufwand	15'693.60	16'000	13'412.20
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	15'693.60	16'000	13'412.20
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	137'854.05	227'300	151'104.95
61	Strassenverkehr	78'453.85	148'800	95'272.20
6150	Gemeinde-/Bezirksstrassen	53'116.35	124'000	70'334.70
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	59'264.15	111'800	56'480.40
310	Material- und Warenaufwand	4'419.00	11'500	3'625.75
311	Nicht aktivierbare Anlagen		1'500	
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	6'963.80	7'000	7'574.65
313	Dienstleistungen und Honorare	8'110.05	12'700	7'510.00
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	38'332.20	74'800	33'792.25
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	682.40	3'500	3'223.85
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	756.70	800	753.90
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	15'764.20	15'800	15'764.20
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	15'764.20	15'800	15'764.20
39	Interne Verrechnungen	1'608.05	2'500	1'743.45
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	1'608.05	2'500	1'743.45
42	Entgelte	-23'520.05	-6'100	-3'653.35
425	Erlös aus Verkäufen	-13'500.00		
426	Rückerstattungen	-10'020.05	-6'100	-3'653.35
6151	Parkplätze	950.00	400	550.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'000.00	1'000	1'000.00
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	1'000.00	1'000	1'000.00
42	Entgelte	-50.00	-600	-12'450.00
420	Ersatzabgaben			-12'000.00
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-50.00	-600	-450.00
90	Abschluss Erfolgsrechnung			12'000.00
901	Abschluss SF und Fonds im EK			12'000.00
6180	Privatstrassen	24'387.50	24'400	24'387.50
36	Transferaufwand	24'387.50	24'400	24'387.50
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	24'387.50	24'400	24'387.50

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
62	Öffentlicher Verkehr	59'400.20	78'500	55'832.75
6210	Bahninfrastruktur	576.10	1'200	202.35
30	Personalaufwand	534.60		202.35
300	Behörden und Kommissionen	462.50		175.00
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	72.10		27.35
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	41.50	1'200	
313	Dienstleistungen und Honorare		1'200	
317	Spesenentschädigungen	41.50		
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	58'824.10	77'300	55'630.40
36	Transferaufwand	58'824.10	77'300	55'630.40
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	58'824.10	77'300	55'630.40
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	73'098.30	123'500	87'015.50
71	Wasserversorgung			
7101	Wasserwerk			
30	Personalaufwand	1'531.60	2'700	1'366.05
300	Behörden und Kommissionen	1'359.20	2'200	1'205.90
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	172.40	500	160.15
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	179'888.65	309'200	182'143.55
310	Material- und Warenaufwand		1'000	
311	Nicht aktivierbare Anlagen		6'000	38'000.00
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	22'882.90	18'600	23'425.70
313	Dienstleistungen und Honorare	28'657.50	48'500	34'205.45
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	119'752.30	223'300	77'428.20
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	7'868.45	11'000	7'764.20
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	720.00	700	1'320.00
317	Spesenentschädigungen	7.50	100	
36	Transferaufwand	17'485.30	20'100	17'915.40
361	Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	16'607.30	18'600	16'557.40
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	878.00	1'500	1'358.00
39	Interne Verrechnungen	500.00	500	500.00
392	Pacht, Mieten, Benützungskosten	500.00	500	500.00
42	Entgelte	-74'425.90	-87'400	-75'448.05
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-74'425.90	-87'300	-75'448.05
426	Rückerstattungen		-100	
46	Transferertrag		-51'300	
463	Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten		-51'300	
49	Interne Verrechnungen	-124'979.65	-193'800	-126'476.95
498	Übertragungen	-124'979.65	-193'800	-126'476.95

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
72	Abwasserbeseitigung			
7200	Abwasserbeseitigung			
30	Personalaufwand	881.45	1'300	477.00
300	Behörden und Kommissionen	762.50	900	412.50
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	118.95	400	64.50
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	64'509.25	106'400	29'776.40
310	Material- und Warenaufwand		500	
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	462.75	800	484.60
313	Dienstleistungen und Honorare	18'854.25	40'700	29'011.80
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	45'132.25	64'400	220.00
317	Spesenentschädigungen	60.00		60.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'214.75	1'700	1'585.40
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	2'214.75	1'700	1'585.40
36	Transferaufwand	38'364.55	52'500	41'310.50
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	38'364.55	52'500	41'310.50
39	Interne Verrechnungen	397.60	500	296.10
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	397.60	500	296.10
42	Entgelte	-67'939.20	-71'200	-75'863.34
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-67'939.20	-71'200	-75'863.34
49	Interne Verrechnungen	-36'010.46	-91'200	
498	Übertragungen	-36'010.46	-91'200	
90	Abschluss Erfolgsrechnung	-2'417.94		2'417.94
901	Abschluss SF und Fonds im EK	-2'417.94		2'417.94
73	Abfallwirtschaft			
7300	Abfallwirtschaft			
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	34'908.75	39'300	34'724.17
310	Material- und Warenaufwand	816.15	1'500	813.15
313	Dienstleistungen und Honorare	34'092.60	36'800	33'514.12
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt		1'000	396.90
42	Entgelte	-34'024.86	-33'900	-38'209.31
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-22'650.00	-23'000	-22'387.20
426	Rückerstattungen	-11'374.86	-10'900	-15'822.11
49	Interne Verrechnungen		-5'400	
498	Übertragungen		-5'400	
90	Abschluss Erfolgsrechnung	-883.89		3'485.14
901	Abschluss SF und Fonds im EK	-883.89		3'485.14
75	Arten- und Landschaftsschutz	1'831.15	2'700	2'661.15
7500	Arten- und Landschaftsschutz	1'831.15	2'700	2'661.15
36	Transferaufwand	1'831.15	2'700	2'661.15
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1'831.15	2'700	2'661.15

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
76	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	10'928.80	20'200	2'631.10
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	10'928.80	20'200	2'631.10
30	Personalaufwand	4'096.80	9'700	1'627.20
300	Behörden und Kommissionen	3'819.50	9'300	1'585.00
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	277.30	400	42.20
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	19'832.00	10'500	1'003.90
313	Dienstleistungen und Honorare	19'395.30	9'000	680.80
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	324.30	300	323.10
317	Spesenentschädigungen	112.40	1'000	
319	Verschiedener Betriebsaufwand		200	
46	Transferertrag	-13'000.00		
463	Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-13'000.00		
77	Übriger Umweltschutz	34'466.00	44'000	43'894.50
7710	Friedhof und Bestattung	24'876.50	33'100	35'800.75
30	Personalaufwand	446.90	4'100	360.15
300	Behörden und Kommissionen	400.00	3'400	325.00
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	46.90	700	35.15
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	23'014.50	29'100	30'963.95
310	Material- und Warenaufwand		200	
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	180.00	200	180.00
313	Dienstleistungen und Honorare	20'342.65	26'200	16'215.00
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	491.85	500	12'568.95
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	2'000.00	2'000	2'000.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'724.20	4'700	4'724.20
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	4'724.20	4'700	4'724.20
39	Interne Verrechnungen	481.90	800	522.45
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	481.90	800	522.45
42	Entgelte	-2'340.00	-5'600	-770.00
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	-2'340.00	-5'600	-770.00
46	Transferertrag	-1'451.00		
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	-1'451.00		
7790	Umweltschutz, n.a.g.	9'589.50	10'900	8'093.75
30	Personalaufwand	1'682.90	1'500	1'474.20
300	Behörden und Kommissionen	1'495.80	1'200	1'324.10
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	187.10	300	150.10
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'353.30	6'300	3'457.00
310	Material- und Warenaufwand	63.45	600	128.90
313	Dienstleistungen und Honorare	3'631.60	4'200	3'260.60
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	540.50	1'200	
317	Spesenentschädigungen	117.75	300	67.50
36	Transferaufwand	3'553.30	3'100	3'162.55
361	Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	3'553.30	3'100	3'162.55

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
79	Raumordnung	25'872.35	56'600	37'828.75
7900	Raumordnung	25'872.35	56'600	37'828.75
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	25'872.35	56'600	37'828.75
313	Dienstleistungen und Honorare	25'872.35	56'600	37'828.75
8	VOLKSWIRTSCHAFT	-6'696.30	-11'000	-8'509.30
81	Landwirtschaft		400	365.75
8120	Strukturverbesserungen		400	365.75
30	Personalaufwand		400	365.75
300	Behörden und Kommissionen		400	365.75
84	Tourismus	3'550.70	2'600	2'252.95
8400	Tourismus	3'550.70	2'600	2'252.95
30	Personalaufwand	2'697.70	2'000	1'468.95
300	Behörden und Kommissionen	2'602.50	1'700	1'447.50
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	95.20	300	21.45
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	853.00	600	784.00
310	Material- und Warenaufwand	853.00	600	674.00
313	Dienstleistungen und Honorare			110.00
85	Industrie, Gewerbe, Handel	20'947.00	21'000	20'949.00
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	20'947.00	21'000	20'949.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	947.00	1'000	949.00
313	Dienstleistungen und Honorare	947.00	1'000	949.00
36	Transferaufwand	20'000.00	20'000	20'000.00
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	20'000.00	20'000	20'000.00
87	Brennstoffe und Energie	-31'194.00	-35'000	-32'077.00
8710	Elektrizität	-34'194.00	-38'000	-35'077.00
41	Regalien und Konzessionen	-34'194.00	-38'000	-35'077.00
412	Konzessionen	-34'194.00	-38'000	-35'077.00
8730	Nichtelektrische Energie	3'000.00	3'000	3'000.00
36	Transferaufwand	3'000.00	3'000	3'000.00
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	3'000.00	3'000	3'000.00

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
9	FINANZEN UND STEUERN	-3'181'397.03	-2'837'900	-3'077'385.41
91	Steuern	-1'276'897.50	-1'088'200	-1'302'198.70
9100	Steuern	-1'276'897.50	-1'088'200	-1'302'198.70
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-1'449.90	3'000	5'405.15
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	-1'449.90	3'000	5'405.15
34	Finanzaufwand	4'665.65	2'000	2'874.30
349	Verschiedener Finanzaufwand	4'665.65	2'000	2'874.30
40	Fiskalertrag	-1'274'113.25	-1'087'200	-1'308'978.15
400	Direkte Steuern natürliche Personen	-1'243'503.15	-1'061'200	-1'253'205.60
401	Direkte Steuern juristische Personen	-26'183.45	-21'000	-51'637.55
403	Besitz- und Aufwandsteuern	-4'426.65	-5'000	-4'135.00
46	Transferertrag	-6'000.00	-6'000	-1'500.00
463	Beiträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	-6'000.00	-6'000	-1'500.00
93	Finanz- und Lastenausgleich	-1'762'300.00	-1'762'300	-1'686'200.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich	-1'762'300.00	-1'762'300	-1'686'200.00
46	Transferertrag	-1'762'300.00	-1'762'300	-1'686'200.00
462	Finanz- und Lastenausgleich	-1'762'300.00	-1'762'300	-1'686'200.00
95	Ertragsanteile, übrige	-231'100.00	-231'100	-169'600.00
9500	Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung	-231'100.00	-231'100	-169'600.00
46	Transferertrag	-231'100.00	-231'100	-169'600.00
460	Ertragsanteile	-231'100.00	-231'100	-169'600.00
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	-97'996.99	-95'800	-96'927.06
9610	Zinsen	-3'955.88	-4'500	-3'133.60
34	Finanzaufwand	44'842.95	70'200	43'654.80
340	Zinsaufwand	43'417.40	69'700	42'945.45
349	Verschiedener Finanzaufwand	1'425.55	500	709.35
44	Finanzertrag	-5'381.43	-5'100	-3'842.95
440	Zinsertrag	-2'175.43	-1'000	-1'836.95
445	Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens	-3'206.00	-4'100	-2'006.00
49	Interne Verrechnungen	-43'417.40	-69'600	-42'945.45
494	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	-43'417.40	-69'600	-42'945.45
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	-101'092.56	-91'300	-100'342.41
30	Personalaufwand	2'137.85	1'700	1'340.95
300	Behörden und Kommissionen	1'890.00	1'400	1'177.50
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	247.85	300	163.45
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	153.30		
317	Spesenentschädigungen	153.30		

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
34	Finanzaufwand	88'303.99	86'500	84'546.39
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	32'943.40	31'100	29'185.80
344	Wertberichtigungen Anlagen FV	55'360.59	55'400	55'360.59
39	Interne Verrechnungen	27'729.35	40'600	28'975.35
394	Kalkulatorische Zinsen und Finanzaufwand	27'729.35	40'600	28'975.35
42	Entgelte	-368.40		-37.95
426	Rückerstattungen	-368.40		-37.95
44	Finanzertrag	-211'148.65	-212'200	-207'267.15
443	Liegenschaftenertrag Finanzvermögen	-211'148.65	-212'200	-207'267.15
49	Interne Verrechnungen	-7'900.00	-7'900	-7'900.00
492	Pacht, Mieten, Benützungskosten	-7'900.00	-7'900	-7'900.00
9631	Liegenschaften des Finanzvermögens - Pfrundhaus	7'051.45		6'846.50
30	Personalaufwand	3'648.85		
300	Behörden und Kommissionen	3'162.50		
305	Arbeitgeberbeiträge (AG)	486.35		
34	Finanzaufwand	3'402.60		6'846.50
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	3'402.60		6'846.50
9690	Finanzvermögen, n.a.g.			-297.55
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			-297.55
318	Wertberichtigungen auf Forderungen			-297.55
97	Rückverteilungen	-966.35	-1'000	-848.10
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	-966.35	-1'000	-848.10
46	Transferertrag	-966.35	-1'000	-848.10
469	Verschiedener Transferertrag	-966.35	-1'000	-848.10
99	Nicht aufgeteilte Posten	187'863.81	340'500	178'388.45
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge	187'863.81	340'500	178'388.45
39	Interne Verrechnungen	187'863.81	340'500	178'388.45
398	Übertragungen	187'863.81	340'500	178'388.45
E	Abschluss	934'688.47	1'566'100	-193'070.89
90	Abschluss Erfolgsrechnung	934'688.47	1'566'100	-193'070.89
900	Abschluss allgemeiner Haushalt	934'688.47	1'566'100	-193'070.89

3. Investitionsrechnung

3.1 Investitionsrechnung nach Arten

Gestufferter Erfolgsausweis		Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
50	Sachanlagen	5'333'288.80	5'464'000	157'529.20
51	Investitionen auf Rechnungen Dritter			
52	Immaterielle Anlagen			
54	Darlehen			
55	Beteiligungen und Grundkapitalien			
56	Eigene Investitionsbeiträge			
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Total Investitionsausgaben		5'333'288.80	5'464'000	157'529.20
60	Übertragung von Sachanlagen in das FV			
61	Rückerstattungen			
62	Übertragung von immateriellen Anlagen in das FV			
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-99'108.80	-196'000	-74'468.95
64	Rückzahlung von Darlehen			
65	Übertragung von Beteiligungen in das FV			
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Total Investitionseinnahmen		-99'108.80	-196'000	-74'468.95
Nettoinvestitionen		5'234'180.00	5'268'000	83'060.25

3.2 Zusammenzug Investitionsrechnung nach Funktion

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG			
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	158'114.25	254'000	157'529
2	BILDUNG			
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT			
4	GESUNDHEIT	5'150'000.00	5'150'000	
5	SOZIALE SICHERHEIT			
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG			
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-73'934.25	-136'000	-74'468.95
8	VOLKSWIRTSCHAFT			
9	FINANZEN UND STEUERN			
Nettoinvestitionen		5'234'180.00	5'268'000	83'060.25

3.3 Investitionsrechnung nach Funktion und Arten

Nach Funktion und Arten		Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	158'114.25	254'000	157'529
15	Feuerwehr	158'114.25	254'000	157'529
1500	Feuerwehr	158'114.25	254'000	157'529
50	Sachanlagen	158'114.25	314'000	157'529
4	GESUNDHEIT	5'150'000.00	5'150'000	
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	5'150'000.00	5'150'000	
4121	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	5'150'000.00	5'150'000	
50	Sachanlagen	5'150'000.00	5'150'000	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-73'934.25	-136'000	-74'469
71	Wasserversorgung	-59'274.80	-65'000	-43'862
7101	Wasserwerk	-59'274.80	-65'000	-43'862
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-59'274.80	-65'000	-43'862
72	Abwasserbeseitigung	-14'659.45	-71'000	-30'607
7200	Abwasserbeseitigung	-14'659.45	-71'000	-30'607
50	Sachanlagen	25'174.55		
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-39'834.00	-71'000	-30'607

4. Bilanz

AKTIVEN		01.01.2024	31.12.2024
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	723'328.75	341'474.64
101	Forderungen	474'263.90	458'139.90
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen (RA)	18'862.25	55'029.85
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
107	Finanzanlagen	0.00	0.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	5'763'918.22	5'708'557.63
109	Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
Total Finanzvermögen		6'980'373.12	6'563'202.02
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	2'779'013.50	7'209'807.05
142	Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
144	Darlehen	10'000.00	10'000.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	62'741.00	62'741.00
146	Investitionsbeiträge	0.00	0.00
148	Total kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00
Total Verwaltungsvermögen		2'851'754.50	7'282'548.05
Total Aktiven		9'832'127.62	13'845'750.07

PASSIVEN		01.01.2024	31.12.2024
200	Laufende Verbindlichkeiten	508'026.20	448'248.35
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	241.85	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen (RA)	70'644.90	83'168.55
205	Kurzfristige Rückstellung	0.00	0.00
	Kurzfristiges Fremdkapital	578'912.95	531'416.90
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5'024'246.90	10'023'355.70
208	Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	173'933.20	173'933.20
	Langfristiges Fremdkapital	5'198'180.10	10'197'288.90
Total Fremdkapital		5'777'093.05	10'728'705.80
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	110'079.75	106'777.92
291	Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00
Zweckgebundenes Eigenkapital		110'079.75	106'777.92
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.00	0.00
296	Neubewertungsreserven Finanzvermögen	0.00	0.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'944'954.82	3'010'266.35
Zweckfreies Eigenkapital		3'944'954.82	3'010'266.35
Total Eigenkapital		4'055'034.57	3'117'044.27
Total Passiven		9'832'127.62	13'845'750.07

5. Geldflussrechnung

	Rechnung 2024
(+) Ertragsüberschuss, (-) Aufwandüberschuss (Jahresergebnis)	-934'688.47
(+) Einlagen / (-) Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen EK	-3'301.83
(+) Einlagen / (-) Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK	
(+) Abschreibungen Verwaltungsvermögen	902'495.25
(+) Wertberichtigungen VV	
= (+) Selbstfinanzierungsüberschuss / (-) -fehlbetrag	-35'495.05
(+) Verluste / (-) Gewinne auf Finanzvermögen (realisiert)	
(+) Wertberichtigungen / (-) Wertaufholungen Finanzvermögen (nicht realisiert)	55'360.59
(+) Abnahme / (-) Zunahme Forderungen	16'124.00
(+) Abnahme / (-) Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-36'167.60
(+) Abnahme / (-) Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	
(-) Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	
(+) Zunahme / (-) Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-59'777.85
(+) Zunahme / (-) Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	12'523.65
(+) Bildung / (-) Auflösung kurzfristige Rückstellungen	
(+) Bildung / (-) Auflösung langfristige Rückstellungen	
(+) Zunahme / (-) Abnahme Verbindlichkeiten / Forderungen ggü. Fonds und SF FK	
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	-47'432.26
(-) Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-5'333'288.80
(+) Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	99'108.80
(+) Abnahme / (-) Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	
(+) Zunahme / (-) Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	
(+) Aktivierung Eigenleistungen	
(-) Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	
= Geldfluss aus Investitionstätigkeiten ins Verwaltungsvermögen	-5'234'180.00
(+) Abnahme / (-) Zunahme Finanzanlagen	
(+) Abnahme / (-) Zunahme Sachanlagen FV	55'360.59
(-) Wertber. / (+) Wertaufholung FV (nicht realisiert)	-55'360.59
(-) Verluste / (+) Gewinne auf FV (realisiert)	
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-5'234'180.00
(+) Zunahme / (-) Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-241.85
(+) Zunahme / (-) Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	4'900'000.00
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	4'899'758.15
Veränderung Flüssige Mittel	-381'854.11

6. Anhang zur Jahresrechnung

6.1 Angaben zum angewandten Regelwerk und zu den Bilanzierungsgrundsätzen

6.1.1 Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Jahresrechnung wurde auf Grundlage des Finanzhaushaltsgesetzes der Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018, SRSZ 153.100, FHG-BG, und der dazugehörigen Finanzhaushaltsverordnung vom 25. Juni 2019, SRSZ 153.111, FHV-BG, erstellt. Die rechtlichen Grundlagen stützen sich grundsätzlich auf das im Januar 2008 durch die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) verabschiedete Handbuch HRM2. § 26 FHG-BG und § 22 FHV-BG verweisen explizit auf HRM2 als anzuwendende Rechnungslegungsnorm. Das Handbuch enthält 20 Fachempfehlungen zur öffentlichen Rechnungslegung sowie einen Kontenrahmen. Die Rechnungslegung soll ein Bild des Finanzhaushalts geben, welches der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. In Anhang 3 der FHV hat der Regierungsrat die gültigen Fachempfehlungen und allfällige Abweichungen davon festgelegt. Abweichung zu den Fachempfehlungen ergeben sich folgende:

- Spezialfonds und Vorfinanzierungen: Spezialfonds werden nur in der Bilanz ausgewiesen. Ausgaben und Einnahmen (Fondsrechnung) erfolgen ausserhalb der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Die Bildung von Reserven für noch nicht beschlossene Vorhaben (Vorfinanzierungen) ist nicht zulässig.
- Pensionskasse: Für künftige Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge an die Pensionskasse des Kantons Schwyz im Fall einer Unterdeckung gemäss § 11 des Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons Schwyz (PKG) vom 21. Mai 2014 oder andere Vorsorgeeinrichtungen werden weder Rückstellungen gebildet noch passive Rechnungsabgrenzungen verbucht. Die Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge werden wie die ordentlichen Beiträge im Jahr der Fälligkeit verbucht sowie im Voranschlag und Finanzplan berücksichtigt. Im Anhang der Jahresrechnung wird jeweils der Deckungsgrad per 31. Dezember ausgewiesen.
- Vorgehen beim Übergang zu HRM2: Die Reserven aus Neubewertung des Finanzvermögens und aus Aufwertung des Verwaltungsvermögens sind nach einem Jahr aufzulösen. Bei Reserven aus Neubewertung von Grundstücken kann auf die Auflösung verzichtet werden.
- Finanzinstrumente: Anlagen von Finanzvermögen in Obligationen in Fremdwährungen, ausländische Aktien und alternative Anlagen wie Hedge Funds, Derivate oder andere Anlagen mit stark spekulativem Charakter sind nicht zulässig.

6.1.2 Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist. Zudem muss sich ihr Wert verlässlich ermitteln lassen (§ 34 Abs. 1 FHG-BG).

Verpflichtungen werden in den Passiven der Bilanz geführt, wenn ihr Ursprung auf einem Ereignis in der Vergangenheit liegt, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann (§ 34 Abs. 2 FHG-BG). Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet ist, wird eine Verpflichtung in der Form einer Rückstellung gebildet (§ 34 Abs. 3 FHG-BG).

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet (§ 35 Abs. 1 FHG-BG). Die Buchwerte des Finanzvermögens werden jährlich überprüft und gegebenenfalls neu bewertet. Sachanlagen im Finanzvermögen werden alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf neu bewertet (§ 26 Abs. 3 FHV-BG).

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Abschreibungen (§ 35 Abs. 2 FHG-BG). Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige lineare Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Anhang II der FHV-BG abgeschrieben.

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert (§ 35 Abs. 3 FHG-BG).

6.1.3 Spezifische Bilanzierungsgrundsätze

Flüssige Mittel (100)

Die Bewertung der vorhandenen flüssigen Mittel erfolgt wie bisher zum Nominalwert.

Forderungen (101)

Die Erträge werden nach dem Soll-Prinzip bei Rechnungsstellung verbucht. Wesentliche Forderungen, deren Einzug gefährdet ist, sind entsprechend zu berichtigen (Einzelwertberichtigung). Sämtliche übrigen Guthaben sind jährlich im Umfang eines Abzuges von 5% zu berichtigen. (§ 26 Abs. 3 FHV-BG).

Kurzfristige Finanzanlagen (102)

Kurzfristige Finanzanlagen werden zum Verkehrswert bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungen (104)

Die Höhe der Aktivierung ergibt sich aus dem Abgrenzungstatbestand (Nominalwerte).

Vorräte und angefangene Arbeiten (106)

Die Bewertung der Vorräte und angefangenen Arbeiten erfolgt zum Anschaffungswert bzw. zu Herstellungskosten oder zum Marktwert, wenn dieser darunterliegt.

Langfristige Finanzanlagen (107)

Die Bewertung von Wertschriften mit Kurswert erfolgt zum Kurswert. Unabhängig davon, ob die Wertschriften in einem aktiven Markt gehandelt werden oder nicht. Die Bewertung der Wertschriften ohne Kurswert erfolgt zum Anschaffungswert. Die Werthaltigkeit der Wertschriften ohne Kurswert wird jährlich überprüft.

Die Bewertung von Darlehen im Finanzvermögen erfolgt zu Nominalwerten. Ist eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt. Die Werthaltigkeit der Darlehen im Finanzvermögen wird jährlich überprüft.

Sachanlagen im Finanzvermögen (108)

Die Bewertung der Sachanlagen im Finanzvermögen erfolgt bei Erstzugang zu Anschaffungskosten. Die Folgebewertungen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzierungstichtag. Die Buchwerte werden alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf neu bewertet

Sachanlagen Verwaltungsvermögen (140)

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Die Bewertung der Anlagen im Verwaltungsvermögen erfolgt beim Erstzugang zum Anschaffungswert. Die Aktivierungsgrenze beträgt Fr. 75'000.00. Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet; es erfolgt keine Aktivierung in der Bilanz und es werden keine Abschreibungen in den Folgejahren vorgenommen. Die Anlagen im Verwaltungsvermögen werden jährlich zu folgenden Sätzen linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben (§ 27 Abs. 2 bzw. Anhang II FHV-BG):

Anlagekategorie		Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz (in %)
1	Grundstücke	-	-
2a	Gebäude/Hochbauten	25	4.00
2b	Alters- und Pflegeheime	33	3.03
3a	Strassen	25	4.00
3b	Brücken	25	4.00
4	Wald	-	-
5a	Kanalbauten	40	2.50
5b	Gewässerverbauungen	40	2.50
6	Orts-/Regionalplanungen	-	-
7a	Mobilien	5	20.00
7b	Maschinen	5	20.00
7c	Fahrzeuge, Rettungsfahrzeuge Bezirke	5	20.00
8	Spezialfahrzeuge	15	6.67
9	Informatik, Hardware	5	20.00
10a	immaterielle Anlagen	5	20.00

10b	Informatik, Software	5	20.00
11a	Investitionsbeiträge für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe	nach Nutzungsdauer des finanzierten Objekts	
11b	Investitionsbeiträge an Private	5	20
12	Anlagen im Bau	-	-
13	Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	-	-
14	Abwasseranlagen	25	4.00
15	Abfallanlagen	25	4.00

Grundstücke für Hochbauten und Waldungen werden nicht mehr abgeschrieben. Da die Grundstücke neu nicht mehr abgeschrieben werden, werden diese von den Hochbauten getrennt und separat bilanziert.

Darlehen im Verwaltungsvermögen (144)

Die Bewertung der Darlehen erfolgt zum Nominalwert. Darlehen im Verwaltungsvermögen werden nicht wertberichtigt, solange keine Wertminderung eintritt.

Beteiligungen im Verwaltungsvermögen (145)

Die Bewertung der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen erfolgt zum Anschaffungswert. Dieser stimmt in der Regel mit dem Nominalwert überein. Es werden keine Wertberichtigungen vorgenommen, solange keine Wertminderungen eintreten.

Laufende Verpflichtungen (200)

Die Laufenden Verpflichtungen werden zum Nominalwert bewertet.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (201)

Kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (Laufzeiten bzw. Restlaufzeiten unterjährig) werden zum Nominalwert bewertet.

Passive Rechnungsabgrenzungen (204)

Die Höhe der Passivierung ergibt sich aus dem Abgrenzungstatbestand (Nominalwerte).

Kurzfristige (205) und Langfristige Rückstellungen (208)

Gemäss Fachempfehlungen zu HRM2 ist eine Rückstellung zu bilden, wenn:

- es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintretenswahrscheinlichkeit über 50 Prozent),
- die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und
- der Betrag wesentlich ist.

Kurzfristig ist eine Rückstellung dann, wenn der Mittelabfluss innerhalb eines Jahres nach Bilanzstichtag erwartet wird. In Anwendung dieser Kriterien sind die latenten Verpflichtungen gegenüber den Angestellten aus Ferien, Überzeiten und Dienstaltersgeschenken und Überbrückungsrenten betragsmässig zu berechnen und entsprechende kurzfristige und langfristige Rückstellungen zu bilden.

- Gemäss Anhang 3 FHV werden für künftige Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge im Fall einer Unterdeckung an die Pensionskasse des Kantons Schwyz gemäss § 11 des Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons Schwyz vom 21. Mai 2014, SRSZ 145.201, PKG, weder Rückstellungen gebildet noch passive Rechnungsabgrenzungen verbucht. Die Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge werden wie die ordentlichen Beiträge im Jahr der Fälligkeit verbucht sowie im Voranschlag und Finanzplan berücksichtigt. Im Anhang der Jahresrechnung wird jeweils der Deckungsgrad per 31. Dezember ausgewiesen.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten (206)

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten werden zum Nominalwert bewertet.

Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (209) und Verpflichtungen beziehungsweise Vorschüsse Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (290)

Die Zuteilung der Spezialfinanzierungen und Fonds zum Fremdkapital oder Eigenkapital erfolgt aufgrund der Verfügungsfreiheit der kommunalen Behörden. Solange die kommunalen Organe die Gesetzesbestimmungen und Reglemente selber ändern können, gelten die Spezialfinanzierungen als Eigenkapital, ansonsten als Fremdkapital (§ 37 Abs. 4 FHG-BG).

6.2 Eigenkapitalnachweis

Veränderungen	Stand	Spezialfinanzierungen		Jahresergebnis		Stand
	01.01.2024					31.12.2024
		Einlage	Entnahme	Ertragsü.	Aufwandü.	
2900 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	110'079.75	0.00	3'301.83			106'777.92
2900.02 Abwasser	2'417.94		2'417.94			0.00
2900.03 Abfallbeseitigung	6'312.81		883.89			5'428.92
2900.05 Parkplatzabgeltungen	39'489.00					39'489.00
2900.06 Kinderspielplatzabgeltung	61'860.00					61'860.00
2990 Jahresergebnis					-934'688.47	-934'688.47
2950 Aufwertungsreserve	0.00					
2999 Neubewertungsreserve	0.00					
2999 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	3'944'954.82					3'010'266.35
Total	4'055'034.57	0.00	3'301.83	0.00	-934'688.47	3'117'044.27

6.3 Spezialfinanzierungen im Fremdkapital

Veränderungen	Stand			Stand
	01.01.2024			31.12.2024
		Einlage	Entnahme	
2090 Spezialfinanzierungen im Fremdkapital				173'933.20
2090 Ersatzabgabe Schutzraumbauten	173'933.20			173'933.20
Total	173'933.20	0.00	0.00	173'933.20

6.4 Beteiligungsspiegel

Beteiligungen und Grundkapitalien	Rechtsform	Nominalwert	Anteil	01.01.2024	Zugang (+) Abgang (-)	31.12.2024
1455 Beteiligungen an privaten Unternehmungen						
1455.01 EWS AG	AG	100.00	40 Stk.	4'000.00		4'000.00
1455.02 Schweizerische Südostbahn AG	AG	1.00	5'040 Stk.	5'040.00		5'040.00
1455.03 Raiffeisenbank	Genossenschaft	200.00	1 Stk.	200.00		200.00
1455.04 Sattel-Hochstuckli AG	AG	350.00	150 Stk.	52'500.00		52'500.00
1455.05 Skilift Neusell AG	AG	100.00	10 Stk.	1'000.00		1'000.00
1455.06 Dorfladen Steinerberg GmbH	GmbH	1'000.00	20 Stk.	1.00		1.00
Total Beteiligungen im Verwaltungsvermögen				62'741.00		62'741.00

6.5 Darlehensübersicht

Bezeichnung		Nominalwert	01.01.2024	Zugang (+) Abgang (-)	31.12.2024
144 Darlehen im Verwaltungsvermögen					
1445.00 Dorfladen Steinerberg GmbH		10'000.00	10'000.00		10'000.00
Total Darlehen im Verwaltungsvermögen			10'000.00		10'000.00

6.6 Sachanlagenpiegel Finanz- und Verwaltungsvermögen

Anlage	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwert per 31.12.
	Stand per 01.01.	Zu- und Abgänge	Umgliede- rungen	Stand per 31.12.	Stand per 01.01.	laufende Abschr.	zusätzl. Abschr.	Stand per 31.12.	
1084 Gebäude FV									
01 Hirschen, Sattelstrasse 10, KTN 102	5'900'000.00	0.00	0.00	5'900'000.00	166'081.78	55'360.59	0.00	221'442.37	5'678'557.63
02 Militärküche, Sattelstrasse 2, KTN 81	30'000.00	0.00	0.00	30'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	30'000.00
1084 Gebäude FV	5'930'000.00	0.00	0.00	5'930'000.00	166'081.78	55'360.59	0.00	221'442.37	5'708'557.63
1400 Grundstücke VV									
01 Schulliegenschaft, Steinerstrasse 4, KTN 92	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
02 Verwaltungliegenschaft, Sattelstr. 12, KTN 102	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
03 Liegenschaft St. Anna, Sattelstr. 6, KTN 83 (Grundstück)	0.00	3'600'000.00	0.00	3'600'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	3'600'000.00
1400 Grundstücke VV	2.00	3'600'000.00	0.00	3'600'002.00	0.00	0.00	0.00	0.00	3'600'002.00
1401 Strassen									
01 Wildspitzstrasse, Parz.-Nr. 314	153'591.95	0.00	0.00	153'591.95	18'431.10	6'143.70	0.00	24'574.80	129'017.15
02 Nolbergstrasse, Parz.-Nr. 253	181'253.65	0.00	0.00	181'253.65	21'750.45	7'250.15	0.00	29'000.60	152'253.05
03 Hofstrasse, Parz.-Nr. 49	59'258.40	0.00	0.00	59'258.40	7'111.05	2'370.35	0.00	9'481.40	49'777.00
04 Steinerstrasse, Parz.-Nr. 39	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
1401 Strassen	394'105.00	0.00	0.00	394'105.00	47'292.60	15'764.20	0.00	63'056.80	331'048.20
1403 Übrige Tiefbauten VV									
01 Abwasserkanal Diezigen - Schulhaus - Unterführung SOB	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
02 Abwasserkanal Kirche - Schulanlage	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
03 Abwasserkanal Mürg - Unterführung SOB	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
04 Abwasserkanal Husmatt - Stock - Acher	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
05 Abwasserkanal Chornacher - Acher	46'489.90	0.00	0.00	46'489.90	3'486.75	1'162.25	0.00	4'649.00	41'840.90
06 Abwasserkanal Unterführung SOB - RWKB	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
07 Abwasserkanal RWKB - Rüti (Steinen)	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
08 Abwasserkanal obere Dorfzone	16'925.60	25'174.55	0.00	42'100.15	1'034.85	1'052.50	0.00	2'087.35	40'012.80
10 Regenwasserklärbecken Parz.-Nr. 41	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
11 Wasserleitung Reservoir Obhäg - Reservoir Dorf	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
12 Wasserleitung Hex - Reservoir Dorf	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00

Anlage	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Buchwert per 31.12.
	Stand per 01.01.	Zu- und Abgänge	Umgliede- rungen	Stand per 31.12.	Stand per 01.01.	laufende Abschr.	zusätzl. Abschr.	Stand per 31.12.	
13 Wasserleitung Reservoir Dorf - Wohnzone	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
14 Wasserleitung Chapf - Sattel - Steinen	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
15 Wasserleitung Sonnenrain	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
20 Reservoir Obhäg	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
21 Reservoir Dorf (Brändi)	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
23 Pumpstation Rüti (Steinen)	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
30 Friedhof	118'104.95	0.00	0.00	118'104.95	14'172.60	4'724.20	0.00	18'896.80	99'208.15
31 Scheibenstand	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
32 Bunker	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
1403 Übrige Tiefbauten VV	181'537.45	25'174.55	0.00	206'712.00	18'694.20	6'938.95	0.00	25'633.15	181'078.85
1404 Hochbauten VV									
01 Schulliegenschaft, Steinerstrasse 4, KTN 92	2'123'890.65	0.00	0.00	2'123'890.65	254'866.95	84'955.65	0.00	339'822.60	1'784'068.05
02 Verwaltungliegenschaft, Sattelstr. 12, KTN 102	275'911.30	0.00	0.00	275'911.30	33'109.35	11'036.45	0.00	44'145.80	231'765.50
03 Liegenschaft St. Anna, Sattelstr. 6, KTN 83 (Gebäude)	0.00	1'550'000.00	0.00	1'550'000.00	0.00	0.00	783'800.00	783'800.00	766'200.00
1404 Hochbauten VV	2'399'801.95	1'550'000.00	0.00	3'949'801.95	287'976.30	95'992.10	783'800.00	1'167'768.40	2'782'033.55
1406 Mobilien VV									
30 Ersteinsatzfahrzeuge Feuerwehr	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
1406 Mobilien VV	1.00	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1.00
1407 Anlagen im Bau VV									
00 Anlagen im Bau (Anzahlung TLF)	157'529.20	158'114.25	0.00	315'643.45	0.00	0.00	0.00	0.00	315'643.45
1407 Anlagen im Bau VV	157'529.20	158'114.25	0.00	315'643.45	0.00	0.00	0.00	0.00	315'643.45

6.7 Finanzkennzahlen

Entwicklung		Rechnung 2024	Voranschlag 2024	Rechnung 2023
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)		+934'688	+1'566'100	-193'071
Eigenkapital (+) / Bilanzfehlbetrag (-)		3'117'044	2'488'935	4'055'035
Finanzierungsüberschuss (-) / Finanzierungsfehlbetrag (+)		+5'269'675	+5'904'700	-245'980
Nettoschuld (+) / Nettovermögen (-)		+3'842'148	+5'148'253	-1'427'527
<u>Richtwerte</u>				
Nettoschuld I pro Einwohner (Einwohnerzahl 954; Stand 31.12.2024) Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.	< 0 CHF keine 0 - 1'000 CHF geringe 1'001 - 2'500 CHF mittlere 2501 - 5'000 CHF hohe > 5'000 CHF sehr hohe Verschuldung	+4'027	+5'396	-1'507
Nettoverschuldungsquotient Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrestanzen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.	< 100 % gut 100 - 150 % genügend > 150 % schlecht	+301.55%	+473.53%	-109.06%
Selbstfinanzierungsgrad Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.	> 100 % ideal 80 - 100 % gut bis vertretbar 50 - 80 % problematisch < 50 % ungenügend	-0.68%	-12.09%	+396.15%
Selbstfinanzierungsanteil Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.	> 20 % gut 10 - 20 % mittel < 10 % schlecht	-0.81%	-15.35%	+8.14%
Zinsbelastungsanteil Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.	0 - 4 % gut 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht	+0.94%	+1.65%	+1.01%
Kapitaldienstanteil Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.	< 5 % geringe Belastung 5 - 15 % tragbare Belastung > 15 % hohe Belastung	+21.62%	+24.05%	+3.93%
Investitionsanteil Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben.	< 10 % schwach 10 - 20 % mittel 20 - 30 % stark > 30 % sehr stark	+55.09%	+53.60%	+4.13%

7. Schuldenübersicht

Institution	Betrag	Zinssatz	Aufnahme	Laufzeit	Jahreszins
Schwyzer Kantonalbank	1'000'000	SARON; Variabel	31.07.2022	unbegrenzt	11'108
Schwyzer Kantonalbank	500'000	2.30%	01.08.2023	31.07.2033	11'500
Schwyzer Kantonalbank	1'500'000	SARON; Variabel	20.12.2024	unbegrenzt	432
Schwyzer Kantonalbank	3'500'000	1.35%	20.12.2024	31.12.2034	1'444
Raiffeisenbank	1'000'000	0.47%	01.06.2016	01.06.2025	4'700
Raiffeisenbank	750'000	0.49%	31.07.2017	31.07.2026	3'675
Raiffeisenbank	450'000	0.74%	08.02.2018	08.02.2027	3'330
PostFinance	1'000'000	0.30%	31.07.2019	31.07.2028	3'000
Total	9'700'000				

8. Energieverbrauch

Elektrische Energie (in kWh)

	Durchschnitt letzte 5 Jahre	2024	Veränderung
Alle Anschlüsse in Steinerberg	3'826'022	3'419'444	-10.63%
Kunde Gemeinde Steinerberg	167'424	160'078	-4.39%
davon Strassenbeleuchtung	11'128	10'077	-9.44%
Energieproduktion PV Steinerberg	452'716	581'908	28.54%

Wasserverbrauch in der Gemeinde Steinerberg (m³)

Verbraucht durch	Durchschnitt letzte 5 Jahre	2024	Veränderung
Alle Anschlüsse Steinerberg	88'537	89'636	1.24%

Abfallmengen in der Gemeinde Steinerberg (t)

Verbraucht durch	Durchschnitt letzte 5 Jahre	2024	Veränderung
Kehricht			
Los "Berg" (Gemeinden Steinen, Sattel, Rothenthurm und Steinerberg)	1'219.21	1'257.92	3.18%
Grünabfuhr	81.87	86.56	5.73%
Glas	18.22	14.46	-20.64%
Karton	10.40	10.44	0.38%
Papier	28.71	24.83	-13.51%

9. Bericht und Antrag zu Traktandum 4

Teilrevision Nutzungsplanung (Gewässerraum und Naturgefahren)

Einleitung

Die Teilrevision der Nutzungsplanung beinhaltet neue Abstandsregeln zu Bächen sowie die Aufnahme der potenziellen Naturgefahren in den Zonenplan und ins Baureglement.

Ausgangslage

Die Gemeinden sind in der Pflicht, den Raumbedarf von Bächen festzulegen. Solche Raumsicherungen, wie auch die Darstellung der potenziellen Naturgefahren sind im Zonenplan und im Baureglement festzulegen. Solange die Gemeinden die Abstände für Bäche nicht nach den neuen Vorgaben regeln, gelten strenge Übergangsbestimmungen.

Als Vorarbeit wurde bereits 2013 ein Gewässerrauminventar für die Gebiete innerhalb der Bauzonen erstellt, damit dort die Übergangsbestimmungen nicht mehr gelten. Die Ergebnisse werden mit der vorliegenden Revision in die Nutzungsplanung aufgenommen werden. Weiter wurde der Bedarf des Gewässerraums ausserhalb des Baugebietes ermittelt und ebenfalls in den Zonenplan, resp. in das Baureglement überführt.

Gewässerraumzone

Der Gewässerraum regelt den Abstand zu den Bächen. Hierzu sind die Breite und die ökologische Qualität der Bäche entscheidend. Die Vorgaben regelt der Bund in der Gewässerschutzverordnung. Der Gewässerraum wird bei Bächen grundsätzlich als Korridor festgelegt, in welchem der Bach in der Mitte liegt.

In bestimmten Ausnahmefällen kann auf die Festlegung eines Gewässerraums verzichtet werden. Für Steinerberg relevant sind:

- Bäche im Sömmerungsgebiet;
- Bäche im Wald
- eingedolte Bäche;
- sehr kleine Bäche (unter 1.50 m Sohlenbreite)

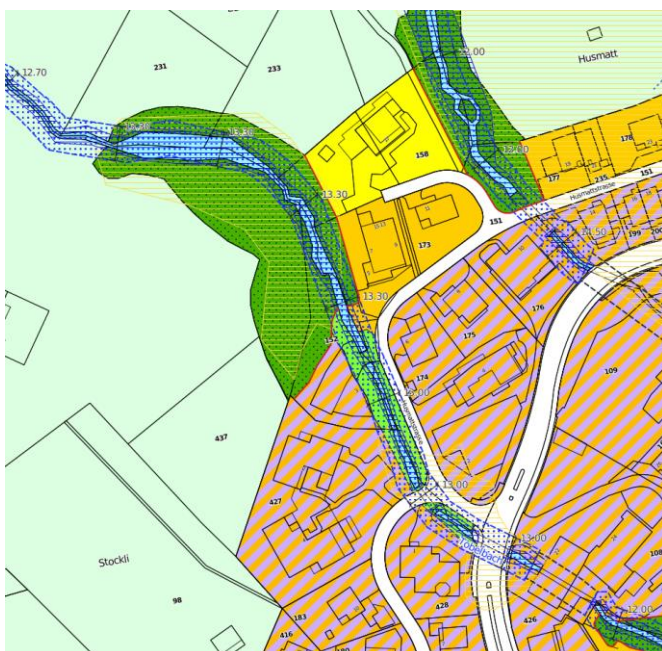
Der Verzicht einer Festlegung muss jedoch immer im Einzelfall erfolgen und bedarf einer Begründung. Ein grosser Teil des Gemeindegebietes befindet sich im Sömmerungsgebiet, weiter sind viele Abschnitte eingedolt oder das Gewässer ist schmaler als 1.50 m. Somit mussten nur für wenige Bäche ein Gewässerraum festgelegt werden.

Dort wo die Grundlagen ungenau waren, wurde die Lage der Fliessgewässer neu eingemessen. In den überprüften Abschnitten ergaben sich mehrheitlich Verkleinerungen der Bachbreiten und somit des Gewässerraums. Ebenso wurden die eingedolten Abschnitte eingemessen.

Die Abschnitte, für die keine Gewässerraumzone festgelegt wurde, sind im Zonenplan bezeichnet. Bei Abschnitten, wo die Ausscheidung einer Gewässerraums verzichtet wird, gelten die Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes, welche aktuell keine Gewässerabstände vorgeben.

Festlegung der Gewässerraumzone im Zonenplan

Die Überführung des Gewässerrauminventars in die Nutzungsplanung erfolgt mittels einer überlagernden Gewässerraumzone. Die Zone umfasst sowohl die Ufer als auch die Gewässerfläche. Die Bauzonen und die darauf befindliche Ausnutzung ist von der Überlagerung nicht betroffen. Bauten und Anlagen, resp. die Konsumation der Ausnutzung muss jedoch ausserhalb der Gewässerraumzone erfolgen. Da für bestehende Anlagen ein Bestandesschutz gilt, können diese mit dem Gewässerraum überlagert werden.



Ausschnitt des neuen Zonenplanes mit der Gewässerraumzone (blau punktiert)

Festlegung im Baureglement

Im Baureglement Steinerberg wird folgender Artikel neu aufgenommen:

Die Gewässerraumzone sichert den Gewässerraum nach Art. 36a Gewässerschutzgesetz (GSchG) gemäss dessen Bestimmungen.

Für die Gestaltung und Bewirtschaftung der Gewässerraumzone gelten die Bestimmungen von Art. 41c Verordnung zum GSchG.

Die Gewässerschutzverordnung (GSchV) legt fest, was zulässig ist und was nicht. Im Gewässerraum dürfen nur standortgebundene, im öffentlichen Interesse liegende Anlagen wie Fuss- und Wanderwege oder Brücken erstellt werden.

Ausnahmsweise kann die Behörde die Erstellung folgender Anlagen bewilligen:

- zonenkonforme Anlagen (beispielsweise Strassen oder Leitungen);
- land- und forstwirtschaftliche Spur- und Kieswege mit einem Abstand von mindestens 3 m von der Uferlinie des Gewässers;
- standortgebundene Teile von Anlagen, die der Wasserentnahme oder -einleitung dienen;

Landwirtschaftliche Anlagen sowie Dauerkulturen sind in ihrem Bestand grundsätzlich geschützt. Im Gewässerraum dürfen keine Dünger und Pflanzenschutzmittel ausgebracht werden. Der Gewässerraum darf landwirtschaftlich genutzt werden, sofern er als Streuefläche, Hecke, Feld- und Ufergehölz, Uferwiese, extensiv genutzte Wiese, extensiv genutzte Weide oder als Waldweide bewirtschaftet wird.

Der bestehende Artikel 21 des Baureglements muss entsprechend angepasst werden. Dieser regelte bislang den Gewässerabstand mit einem festgelegten Abstand von 5.00 m. Eine solche Regelung widerspricht den bundesrechtlichen Vorgaben. An dessen Stelle tritt der neuverfasste Artikel 21. Hierin wird für die Abschnitte, wo keine Gewässerraumzone festgelegt wird, auf die Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes und der Planungs- und Bauverordnung des Kantons Schwyz hingewiesen.

Kantonale Naturgefahrenstrategie

Naturgefahren können Menschen, Sachwerte oder die Umwelt gefährden. In den vergangenen Jahrzehnten haben solche Ereignisse sowohl bezüglich der Häufigkeit, als auch bezüglich der Intensität zugenommen.

Gefahrenprozesse sind

- Hochwasser und Murgänge
- Sturzprozesse
- Rutschungen und Hangmuren
- Lawinen und Gleitschnee
- Absenkungs- und Einsturzphänomene
- Oberflächenabfluss

Es sind auch kombinierte Prozesse möglich.

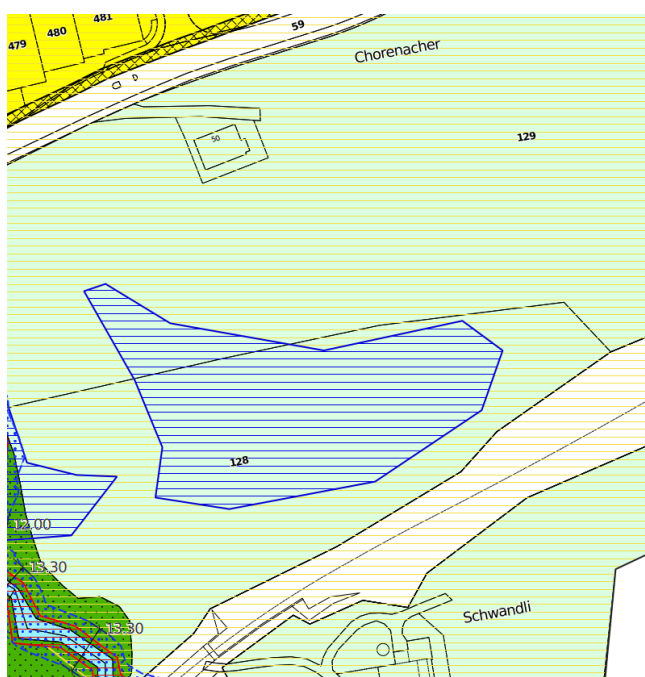
Das Gefahrenpotenzial wird durch Gefahren-, Gefahrenhinweis und Intensitätskarten ausgewiesen. Die Schadenpotenziale ergeben sich aus der aktuellen Nutzung. Die Gegenüberstellung von Gefahren- und Schadenpotenzialen deckt die vorhandenen Risiken auf. Überschreiten diese einen bestimmten Schwellenwert (Todesfallrisiko, Schutzziel), so besteht ein Handlungsbedarf. Während die Erarbeitung der Naturgefahrenkarten Sache des Kantons ist, liegt die grundeigentümerverbindliche Umsetzung der Naturgefahrenkarten bei den Gemeinden. Sie haben im Zonenplan die erforderlichen Gefahrenzonen auszuscheiden.

Ausscheidung von Gefahrenzonen im Zonenplan

Die Gefahrenzonen können andere Zonen überlagern. Sie werden anhand der kantonalen Gefahrenkarten für jene Gebiete ausgeschieden, die durch Naturgewalten gefährdet sind.

Bei der Umsetzung in den Zonenplan müssen die Gefahrenflächen nicht exakt übertragen werden, sondern können den lokalen Gegebenheiten geringfügig angepasst werden. Grundstücke können mehrere Gefahrenstufen umfassen und von mehr als einem Gefahrenprozess betroffen sein.

Sie werden aufgrund der Gefährdung und des Risikos in die Stufen rot, blau und gelb unterscheiden. Gefährdungen bestehen auch ausserhalb des Siedlungsgebietes. Sie sind in der Gefahrenkarte als Gefahrenhinweisbereiche (braun) ausgeschieden. Bei darin gelegenen Einzelobjekten ist die Gefährdung punktuell durch die konkrete Gefahrenstufen dargestellt.



Ausschnitt des neuen Zonenplanes mit der Gefahrenzone (schraffiert)

Bestimmungen im Baureglement

Im Baureglement werden Vorschriften für die Gefahrenzonen erlassen. Hierzu hat das Amt für Wald und Natur entsprechende Musterbestimmungen verfasst.

Art. 31b Gefahrenzone allgemein

Die Gefahrenzonen bezeichnen Gebiete, welche durch Naturgefahren gefährdet sind. Es werden drei Gefahrenzonen unterschieden: rot (erhebliche Gefährdung), blau (mittlere Gefährdung) und gelb (geringe Gefährdung).

Die Bestimmungen der Gefahrenzonen sind auf alle baulichen Veränderungen in den Gefahrenzonen anwendbar. Dazu gehören auch Veränderungen in der Umgebung, welche die Gefährdung beeinflussen können, insbesondere Geländeänderungen und der Bau oder Abbruch von Mauern. Bei Nutzungsänderungen sind sie sinngemäss anzuwenden.

Allfällige Schutzmassnahmen sind im Baugesuch nachzuweisen. Die Gefährdung von Nachbargrundstücken darf nicht wesentlich erhöht werden.

Je nach Risikosituation kann die Bewilligungsbehörde Auflagen machen oder weitergehende Massnahmen verlangen. Sie kann Ausnahmen bewilligen, wenn das Risiko durch Massnahmen beseitigt oder hinreichend reduziert wird oder wenn das Schadenpotenzial so unbedeutend ist, dass Schutzmassnahmen unverhältnismässig wären.

Art. 31b^{bis} Gefahrenhinweisbereich

Ausserhalb der Gefahrenkarte gilt die Gefahrenhinweiskarte des Kantons. Weist diese auf eine Gefährdung hin, ist bei der Planung des Bauvorhabens eine objektbezogene Beurteilung vorzunehmen.

Art. 31b^{ter} Gefahrenzone rot

Neubauten und der Wiederaufbau von Bauten sind grundsätzlich verboten. Bestehende Bauten und Anlagen dürfen unterhalten und erneuert werden.

Umbauten von bestehenden Gebäuden können nur bewilligt werden, wenn das Personen und Sachschadenrisiko mit baulichen Massnahmen auf ein Minimum reduziert wird und die Anzahl der gefährdeten Personen nicht erhöht wird.

Standortgebundene Bauten und Anlagen können ausnahmsweise bewilligt werden, wenn sie mit Massnahmen vor Zerstörung und Schaden geschützt werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Gefahrenzone blau.

Art. 31b^{quater} Gefahrenzone blau

Sensible Objekte wie öffentliche Bauten und Anlagen, Objekte für Menschenansammlungen sowie Bauten und Anlagen mit hohem Sachwert oder Folgeschadenpotenzial sind nicht zulässig.

Bauten und Anlagen sind so zu erstellen, dass ein Schaden verhindert oder wenigstens minimiert werden kann. Dies soll durch eine optimale Standortwahl, die Gestaltung sowie durch geeignete bauliche Massnahmen unter Wahrung der Verhältnismässigkeit erreicht werden.

Bauten und Anlagen sind so zu dimensionieren, dass sie den Einwirkungen aus den massgebenden Naturgefahren weitgehend schadlos standhalten. Der entsprechende Objektschutznachweis ist jedem Gesuch beizulegen.

Art. 31b^{quinqüies} Gefahrenzone gelb

Der Schutz des Bauvorhabens liegt in der Eigenverantwortung der Bauherrschaft. Gefährdungen kann mit Massnahmen analog der Gefahrenzone blau begegnet werden.

Schutzmassnahmen sind nur bei einer möglichen Gefährdung Dritter nachzuweisen.

Sensible Objekte sind zulässig, soweit sie ausreichend vor den Einwirkungen aus den massgebenden Naturgefahren geschützt werden. Ansonsten gelten die Bestimmungen der Gefahrenzone blau.

Ablauf

Von Juni bis Oktober 2023 wurden die Dokumente erstellt und Nachvermessungen vorgenommen. Vom Oktober bis Dezember 2023 wurde der Entwurf einer kantonalen Vorprüfung unterzogen. Das Prüfungsergebnis war grundsätzlich positiv. Bezüglich der Festlegung der Gefahrenzonen wurden keine Bemerkungen vorgenommen. Die Verzichte mussten umfangreicher begründet werden. Weiter sollten die Gewässerraumzonen möglichst durchgängig sein, auch wenn diese Wald betreffen. Sämtliche Punkte der Vorprüfung konnten erledigt werden.

Der Bauernverband wurde anlässlich seiner Jahresversammlung vom 20. Februar 2024 durch den Baupräsidenten orientiert. Die Durchführung des Informations- und Mitwirkungsverfahrens fand vom 31. Mai bis 28. Juni 2024 statt. Hierzu wurde am 18. Juni 2024 eine öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt.

Innert Frist ging am 27. Juni 2024 einzig die Mitwirkungsangabe der Umweltverbände ein. Darin forderten sie eine Sistierung der Ausscheidung der Gewässerräume entlang den Gewässern mit einer natürlichen Sohlenbreite von unter 1.50 m, bis das laufende Rechtsverfahren in einer anderen Schwyzer Gemeinde abgeschlossen ist. In der Antwort der Gemeinde teilte diese mit, dass sie keine andere Möglichkeit hat, sich an die bundes- und kantonalen Rechtsgrundlagen und Wegleitungen zu halten. Sollte sich nach Rechtskraft der Teilrevision die Vorgaben ändern, wird dies in einer Gesamtrevision aufgenommen und angepasst.

Die öffentliche Planaufgabe wurde vom 18. Oktober bis 18. November 2024 durchgeführt. Innert Frist ging als einzige Einsprache diejenige der Umweltverbände mit den gleichen Anträgen wie in der Mitwirkung ein. Der Gemeinderat wies diese Ende Januar ab. Aufgrund einer Zusicherung der Gemeinde, wonach eine Anpassung, resp. Ergänzung der Gewässerräume im Zonenplan erfolgt, wenn neue Urteile dies fordern, verzichteten die Umweltverbände auf eine Beschwerde.

Würdigung

Die neuen Zonen haben nur sehr wenig Einfluss auf die Bebaubarkeit, resp. deren Nutzbarkeit. So sind keine Häuser von einer erheblichen Naturgefahr betroffen, welche deren Weiternutzung einschränken würde. Auch die Gewässerraumzone betrifft nur wenige. Dies auch aufgrund der lokalen Topografie, worin die Bäche meistens in Tobeln verläuft und die Ufer bewaldet sind. Gegenüber dem heutigen Abstand von 5.00 m, gemessen ab der Böschungsoberkante, ergibt die neue Messweise teils sogar eine Minimierung des Abstandes.

Mit den neuen Regeln können die schärferen Übergangsbestimmungen aufgehoben werden, was zu mehr Planungs- und Rechtssicherheit führt. Aufgrund der kantonalen Vorprüfung sowie dem Verzicht der Umweltverbände auf einen Weiterzug kann davon ausgegangen werden, dass die Planung ausgeglichen erfolgte und den rechtlichen Anforderungen genügt.

Ein Nein hätte zur Folge, dass die Übergangsbestimmungen weiterhin gelten. Diese Pendenzen müssten an einer nächsten Gesamtrevision wieder behandelt werden. Hierbei ist nicht auszuschliessen, dass sodann neue, strengere Regeln gelten. Dies hätte zur Folge, dass noch grössere Gewässerräume ausgeschieden werden müssten.

Weiteres Vorgehen

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Teilrevision abschliessend. D.h. es findet keine nachgeordnete Urnenabstimmung statt. Somit kann nach der Gemeindeversammlung die Teilrevision dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet werden. Nach erfolgter Genehmigung entscheidet der Gemeinderat über das Datum des Inkrafttretens und publiziert dieses Datum.

Vollzug / Umsetzung

Für die Teilrevision der Nutzungsplanung ist gemäss § 27 des Planungs- und Baugesetzes die Zustimmung der Stimmberechtigten nötig. Der Gemeinderat legt Ihnen hiermit folgende relevante Informationen zum vorliegenden Sachgeschäft vor:

Die Teilrevision umfasst die folgenden verbindlichen Bestandteile:

Zonenplan Steinerberg, Situation 1: 5'000, vom 22. Mai 2024

Zonenplan Steinerberg, Situation 1: 1'000, vom 22. Mai 2024

Baureglement, vom 22. Mai 2024

Die Teilrevision umfasst folgende orientierenden Bestandteile:

Zonenplan-Änderungen Steinerberg, Situation 1: 5'000, vom 22. Mai 2024

Zonenplan-Änderungen Steinerberg, Situation 1: 1'000, vom 22. Mai 2024

Baureglement, Änderungsfassung vom 22. Mai 2024

Planungsbericht nach Art. 47 RPV, vom 12. Februar 2025 mit folgenden Anhängen

Anhang A Anpassung Gewässerverlauf

Anhang B Interessenabwägung Verzicht Gewässerraumsicherung

Anhang C Festlegung Gewässerraum

Anhang D Anpassungen Gefahrenzonen

Anhang E Vorprüfungsbericht



Hier finden Sie die entsprechenden Dokumente zur Ansicht

9.1 Antrag des Gemeinderates

Der Teilrevision der Nutzungsplanung sei zuzustimmen. Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

9.2 Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Vorlage den gesetzlichen Bestimmungen. Wir beantragen, das vom Gemeinderat unterbreitete Sachgeschäft zu genehmigen.

GEMEINDEVERSAMMLUNG STEINERBERG

Mittwoch, 23. April 2025, 20.00 Uhr

in der Aula des Schulhauses Steinerberg

Traktanden

1. Wahl von drei Stimmzählern

2. Vorlage von Nachtragskrediten zur Rechnung 2024

Antrag des Gemeinderates: Die Nachtragskredite zur Erfolgsrechnung 2024 seien zu genehmigen.

3. Vorlage der Rechnung 2024

Antrag des Gemeinderates: Die Erfolgsrechnung 2024 und die Investitionsrechnung 2024 seien zu genehmigen.

4. Sachgeschäft:

Teilrevision Nutzungsplanung Gemeinde Steinerberg (Gewässerraum und Naturgefahren)

Antrag des Gemeinderates: Der Teilrevision Nutzungsplanung sei zuzustimmen.

Der Gemeinderat sei mit dem Vollzug zu beauftragen.

Die Unterlagen zu diesen Traktanden können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Weitere Details zur Rechnung sind auf der Homepage unter www.steinerberg.ch ersichtlich.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung findet die Versammlung der römisch-katholischen Kirchgemeinde Steinerberg statt.

Nach der Versammlung lädt der Gemeinderat zu einem kleinen Apéro im Restaurant Bahnhof ein.

Ausblick: Reservieren Sie sich bereits heute den Montag, 27. Oktober 2025, 19.30 Uhr für unseren spannenden Infoabend zum Thema «Gebäude sanieren – Solarenergie nutzen:

Fördermittel clever einsetzen!» in der Aula der Schule Steinerberg!

Steinerberg, 17. März 2025

Im Namen des Gemeinderates:

Felix Reichlin, Gemeindepräsident

Stefan Tobler, Gemeindeschreiber